GYMNASIUM

Schloß Holte-Stukenbrock

# Schulprogramm

Stand: April 2018

# Inhaltsverzeichnis


**1 Das Pädagogische Leitbild unserer Schule ..... 3**

1.1 Das Leitbild (Grafik) ..... 3

1.2 Erläuterungen zum Pädagogischen Leitbild ..... 4

1.3 Sek. I-Version des Pädagogischen Leitbildes ..... 7

**2 Schuldarstellung – Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten auf der Basis unseres Leitbildes ..... 10**

2.1 Vorbemerkungen ..... 10

2.2 Exemplarischer Überblick – Die Verwirklichung der Leitbildziele in konkreten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zusammenhängen ..... 11

**3 Ausblick – weitere Entwicklungsvorhaben unserer Schule ..... 17**

**4 Pädagogische Konzepte – Ausführliche Darstellung ..... I**

4.1 Vorbemerkungen ..... I

4.2 Diagnostik (Konzept) ..... II

4.3 Beratung (Konzept) ..... III

4.4 Evaluation (Konzept des Gymnasiums Schloß Holte-Stukenbrock) ..... V

4.5 Fortbildung (Konzept am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock) ..... X

4.6 Hausaufgaben (Konzept für die Sek. I) ..... XVI

4.7 Hausaufgaben (Konzept für die Sek. II) ..... XVIII

4.8 Individuelle Förderung (Konzept) ..... XXII

4.9 Internationale Klasse (Konzept) ..... XXXIV

4.10 Medien (Konzept) ..... XXXVIII

4.11 MINT (Konzept zur Förderung von MINT am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock) ... XXXIX

4.12 Schulfahrten (Konzept) ..... XLII

4.13 Studienfahrten Sek. II (Konzept) ..... XLVI

4.14 Studien- und Berufswahlorientierung ..... XLVII

4.15 Vertretungskonzept ..... LIV

4.16 Literaturtipps ..... LVII

# 1 Das Pädagogische Leitbild unserer Schule

## 1.1 Das Leitbild (Grafik)

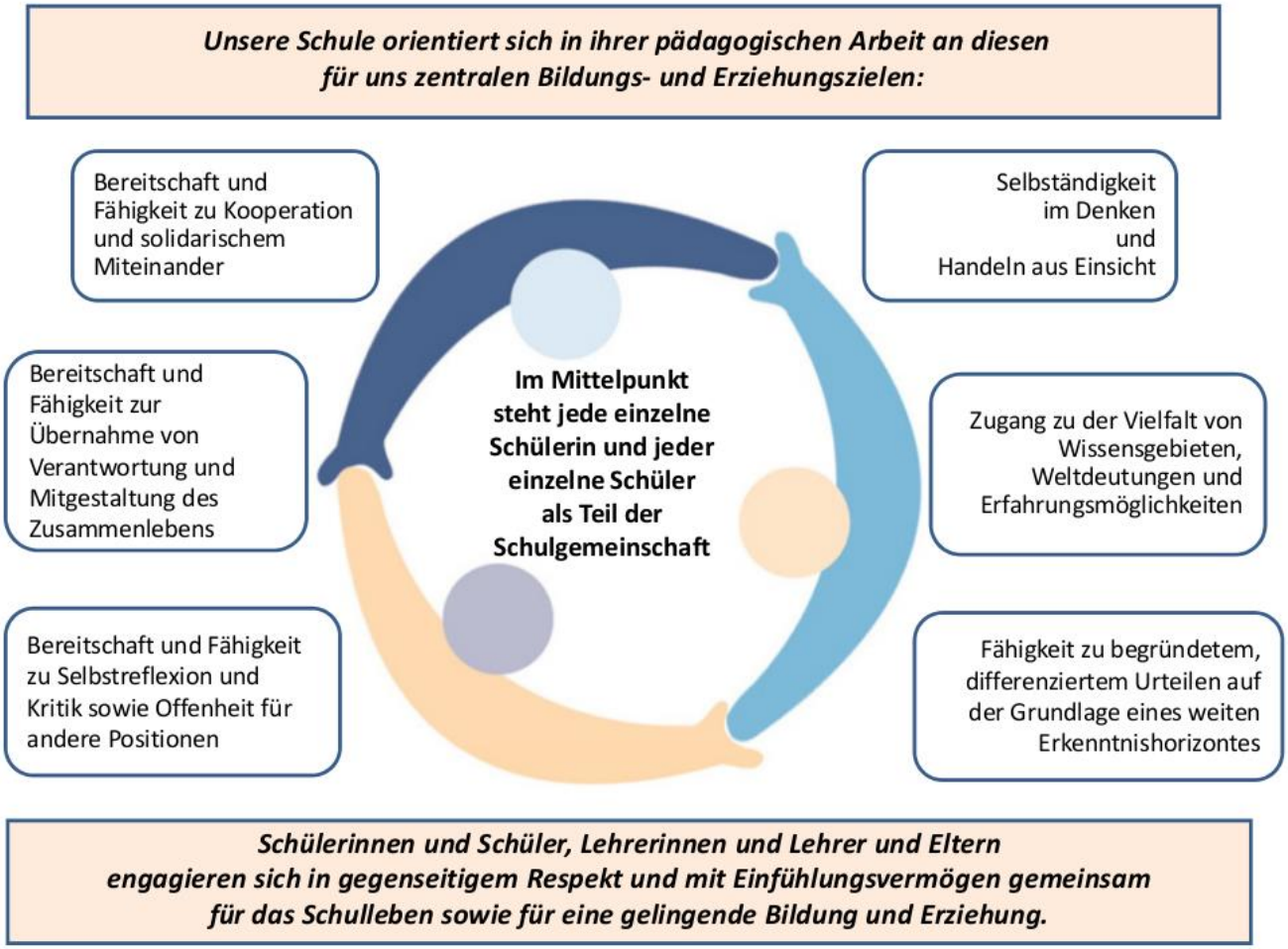

## 1.2 Erläuterungen zum Pädagogischen Leitbild

### Präambel

Wir verstehen die im Pädagogischen Leitbild formulierten Ziele als Leitlinien für alle Bildungs- und Erziehungsaufgaben an unserer Schule. Sie bilden den Orientierungsrahmen für unser pädagogisches Handeln. Die nachfolgenden Erläuterungen konzentrieren sich daher auf die Verdeutlichung und exemplarische Konkretisierung unseres Verständnisses von Bildung und Erziehung.

### 1.2.1 Selbstständigkeit im Denken und Handeln aus Einsicht

Wir gehen von der zentralen Voraussetzung aus, dass alle Schüler[1] als Selbstdenkende und Mitdenkende ernst zu nehmen sind.

- Für den *Unterricht* bedeutet dies, dass die Schüler durch ihre Fragen, ihr Aufwerfen von Problemen, ihre Vermutungen, ihr Untersuchen und Prüfen von Hypothesen, ihre Kritik und weiteres mehr zunehmend *Mitgestalter* des Unterrichts werden. Keineswegs sind die Lernenden lediglich als Empfänger zu betrachten, die den „Stoff“ passiv aufnehmen müssen. Zu der vorausgesetzten, aber auch einzufordernden Aktivität gehört vielmehr, dass die Schüler Mitverantwortung für ihr Lernen und ihren Bildungsgang übernehmen. Unterricht muss ihnen dafür Raum bieten.
- Unser Verständnis von *Erziehung* ist auf den mündigen und demokratisch orientierten Menschen ausgerichtet. Dass die Schüler lernen, aus eigener Einsicht zu handeln, hat daher in unseren pädagogischen Bemühungen oberste Priorität. Dazu gehört beispielsweise, dass die für das Zusammenleben und für das gemeinsame Lernen an unserer Schule notwendigen Regeln altersgemäß erläutert und begründet werden. Die Schüler erhalten angemessene Möglichkeiten, den Sinn von Vorgaben zu prüfen und sich für Änderungen einzusetzen.

### 1.2.2 Zugang zu der Vielfalt von Wissensgebieten, Weltdeutungen und Erfahrungsmöglichkeiten

Wir sehen im Zugang zu der Vielfalt von Wissensgebieten, Weltdeutungen und Erfahrungsmöglichkeiten das wesentliche Kennzeichen einer *allgemeinen* Bildung. Dazu gehört die Öffnung des Bildungshorizontes im Hinblick auf z. B. kreative, geistige, ästhetische oder sinnliche Ausdrucks- und Erlebensformen, die über die unmittelbar für den Arbeitsmarkt verwertbaren Kenntnisse und Techniken hinausgehen und einen Eigenwert besitzen.

- Zugänge zu der im Ziel formulierten Vielfalt werden – zum einen – im *Fachunterricht* eröffnet. Dazu sieht unsere Schule ein breites Fächerangebot vor. Dabei sehen wir alle Fä-

[1] Der Kürze und Lesbarkeit wegen wird in diesen Erläuterungen und im gesamten Schulprogramm auf die Formulierung „Schülerinnen und Schüler“ verzichtet. Selbstverständlich sind stets beide Geschlechter gemeint.

cher mit ihren spezifischen Fragestellungen, Methoden, Perspektiven als gleichrangig an, was ihren Beitrag zur allgemeinen Bildung betrifft.

- Der Zugang zu jener Vielfalt wird – zum anderen – auch *außerhalb des regulären Unterrichts* angebahnt, z. B. in Projekten, AGs, Aufführungen, Ausstellungen, Konzerten, Exkursionen und Fahrten. In Ergänzung zum Fachunterricht haben diese Aktivitäten daher ebenfalls einen hohen Stellenwert für unser Verständnis von Bildung.

### 1.2.3 Fähigkeit zu begründetem, differenziertem Urteilen auf der Grundlage eines weiten Erkenntnishorizontes

„Selbständigkeit im Denken“ schließt Distanz gegenüber Vorgedachtem ein sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, auch eigene Befangenheiten und Vorurteile zu erkennen und aufzubrechen. Zugleich stellt sie sich unkritischer Außenlenkung und Verführbarkeit entgegen. Schüler sollen z. B. im Unterricht zu einer Problemstellung verschiedene Perspektiven kennenlernen, aus denen heraus jeweils unterschiedliche begründete Stellungnahmen resultieren können.

### 1.2.4 Bereitschaft und Fähigkeit zu Selbstreflexion und Kritik sowie Offenheit für andere Positionen

Die kritische Reflexion des eigenen Denkens und Handelns ist Voraussetzung dafür, sich offen und unvoreingenommen mit den Argumenten Anderer auseinanderzusetzen. Hierin liegt die Chance, sich gegebenenfalls durch bessere Argumente überzeugen zu lassen und eine andere Position tolerieren zu lernen. Wir verstehen Toleranz gegenüber anderen Positionen und Verhaltensweisen nicht als Gleichgültigkeit oder Relativismus, sondern als Ausdruck einer bewusst eingenommenen Haltung auf der Basis einer differenzierten und kritischen Auseinandersetzung.

### 1.2.5 Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung des Zusammenlebens

Ohne Engagement des Einzelnen ist ein konstruktives und demokratisches Miteinander in Schule und Gesellschaft nicht möglich. Deshalb legen wir Wert darauf, dass Schüler von Anfang an im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen aktiven Beitrag zum Gelingen des Schullebens leisten. Zunehmend erhalten sie daher auch Gelegenheiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichtsgeschehens. Exemplarisch erwähnt seien hier die Möglichkeiten sich über die Schülervertretung zu engagieren, in Arbeitskreisen mitzuwirken, Exkursionen mitzuplanen oder Projekte mitzugestalten.
Als ein weiteres Beispiel sei der Umgang mit den Räumlichkeiten der Schule genannt. Einerseits tragen die Schüler Mitverantwortung dafür, dass durch das notwendige Maß an Ordnung und Sauberkeit ein angemessener Lernort erhalten bleibt. Andererseits erhalten sie Gelegenheiten, Teile des Schulgebäudes und der Außenanlagen so mitzugestalten, dass die Schule ein Lebensraum sein kann, in dem sich alle – Schüler, Lehrer, Eltern – gerne aufhalten.

### 1.2.6 Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation und solidarischem Miteinander

Kooperation und solidarisches Miteinander haben einen weithin unbestrittenen Eigenwert. Sie sind zugleich tragende Säulen unserer Gesellschaft.

- Gelingende Kooperation ist charakterisiert durch Engagement und Verlässlichkeit aller Beteiligten sowie durch die gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung von Aufgaben. Dazu gehört das Treffen von Absprachen und Vereinbarungen, die gemeinsam erarbeitet und dadurch verbindlich werden. Um diese wichtigen Erfahrungen zu ermöglichen, sind kooperative Arbeitsformen für die methodische Gestaltung des Unterrichts von besonderem Wert. Auch von Schülern (mit-)organisierte und durchgeführte außerunterrichtliche Projekte, AGs etc. haben in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung.
- Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Klassengemeinschaft als soziales System zu entwickeln und zu fördern. In diesem Sinne werden beispielsweise Kennenlern- und Wandertage ebenso durchgeführt wie Klassenfahrten. Hier und im täglichen Umgang miteinander können die Schüler die Bedürfnisse ihrer Mitschüler wahrnehmen und lernen diese zu respektieren und sich gegenseitig vor Übergriffen zu schützen.

## 1.3 Sek. I-Version des Pädagogischen Leitbildes

In einer Präambel stellt man einige grundsätzliche Aussagen den eigenen Überlegungen voran. Hier heißt das:
Mit den folgenden Überlegungen beschreiben wir, wie wir im Unterricht und im Rahmen der Schule mit euch Schülern umgehen wollen, damit ihr bestmöglich ausgebildet und erzogen werdet. Das kann nur gelingen, wenn wir uns alle (Lehrer, Eltern und Schüler) über die Zielsetzungen verständigt haben. Unter uns Lehrern – und auch unter den Eltern – besteht über die folgenden sechs Ziele eine breite Einigkeit.

### 1.3.1 Selbstständigkeit im Denken und Handeln aus Einsicht

Warum ist uns „Selbstständigkeit im Denken und Handeln“ wichtig? – Die Grundidee ist die, dass Menschen ihren eigenen Kopf zum Denken benutzen können und sollen, und zwar nicht nur um das nachzuvollziehen, was andere vorgedacht haben, sondern auch, um selbst Gedanken und Ideen zu entwickeln. Man kann gar nicht früh genug damit beginnen, jungen Menschen das Mitdenken und Mitentscheiden zu ermöglichen. Das ist bereits im Kindergarten möglich! Deshalb wollen wir Unterricht machen, der euch etwas zutraut, der von euren Gedanken mitgetragen wird. Wohin die Reise geht, bestimmt ihr durch eure Überlegungen und euer Handeln, wobei ihr manchmal merken werdet, dass andere eigene Ideen haben, die nicht mit euren übereinstimmen. Dann muss man sich verständigen und möglichst einigen, das gehört zum Denken und Handeln aus Einsicht dazu. Damit das Zusammensein an unserer Schule gut gelingt, halten wir es für wichtig, dass ihr euch mit den Klassen- und Schulregeln auseinandersetzt und über diese mit uns beratet.

### 1.3.2 Zugang zu der Vielfalt von Wissensgebieten, Weltdeutungen und Erfahrungsmöglichkeiten

Als ihr in die Grundschule gekommen seid und mit dem „offiziellen“ Lernen begonnen habt, da wusstet ihr noch nicht genau, was euch alles erwartet und was in der Schule alles auf euch zukommt. Mit dem Unterricht habt ihr Einblicke in Zusammenhänge bekommen, die ihr vorher noch gar nicht kanntet. Ihr findet es vielleicht spannend zu erfahren, wie Forscher arbeiten, Schlussfolgerungen ziehen und neue Zusammenhänge entdecken. Das geschieht übrigens in allen Wissenschaften, in der Mathematik genauso wie in Chemie oder in Geschichte. Vielleicht findet ihr das sogar so interessant, dass ihr überlegt, euch damit weitergehend auch in der Freizeit oder sogar noch weiter in einem künftigen Beruf zu beschäftigen. Wir sehen unsere Aufgabe daher darin euch möglichst viele Angebote zu machen und Anregungen zu geben, mit denen ihr euch auseinandersetzen könnt.
Wir finden es auch wichtig, dass ihr möglichst viele verschiedene Wege, die Welt zu entdecken und zu erleben kennenlernt und ausprobiert, z. B. euch sportlich zu erproben, Musik als Ausdrucksmittel zu erleben, Theater zu spielen.

### 1.3.3 Fähigkeit zu begründetem, differenziertem Urteilen auf der Grundlage eines weiten Erkenntnishorizontes

Aus Auseinandersetzungen mit euren Eltern wisst ihr bestimmt, dass man sich über ein Thema hingebungsvoll streiten kann. Ihr führt Argumente an und wollt eure Eltern von eurem Standpunkt überzeugen. Da ist es doch sehr hilfreich, wenn man *gute* Gründe findet. Was bei den Diskussionen mit euren Eltern gilt, das trifft auch auf viele andere Bereiche eures heutigen und späteren Lebens zu. Wenn ihr die besten Argumente sucht, um andere überzeugen zu können, dann gelingt das umso besser, wenn ihr euch gut auskennt und euch in die Lage des anderen hineinversetzen könnt. Das zu üben, dazu sollt ihr im Unterricht Gelegenheit bekommen.

### 1.3.4 Bereitschaft und Fähigkeit zu Selbstreflexion und Kritik sowie Offenheit für andere Positionen

Wir leben nicht allein auf der Welt und müssen deshalb darauf achten, dass wir durch unser Verhalten nicht zu einer Belastung anderer werden. Ein erster wichtiger Schritt zu einem verträglichen Miteinander besteht sicher darin, sich über die Meinungen der Anderen bzw. eurer Mitschüler zu informieren und diese (sowohl die Meinung als auch die Person) zu respektieren. Das erwartet jeder auch vom anderen. Im Austausch der Argumente kann es sein, dass man erkennt, dass die Überlegungen des anderen auch sinnvoll sind, obwohl er oder sie zu einem anderen Ergebnis kommt als man selbst. Vielleicht muss man sich sogar überzeugen lassen, dass man selbst einmal nicht Recht hat? Im Unterricht wollen wir Lehrer darauf achten, dass ein Meinungsaustausch friedlich erfolgt, und dass das bessere Argument Gehör findet. Keiner darf in einer solchen Diskussion sein Gesicht verlieren.

### 1.3.5 Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung des Zusammenlebens

Wo viele Menschen in einer Klasse und viele mehr in der ganzen Schule zusammenleben, müssen Vereinbarungen getroffen und abgestimmt werden. Da ihr es bestimmt nicht gut findet, wenn immer alles für euch entschieden wird (jedenfalls finden das größere Schüler und Erwachsene in der Regel nicht gut), ist es notwendig, dass ihr euch engagiert auch in Dingen, die die Klassen- und Schulgemeinschaft betreffen und nicht nur für solche Sachen, die für euch persönlich bedeutsam sind. Ihr kennt die Klassensprecher als Vertreter der Interessen eurer Klasse und die Schülervertretung (SV) als eure Interessenvertreter in der ganzen Schule. Was zunächst einmal klingt wie eine lästige Aufgabe und Pflicht, bietet aber auch viele Möglichkeiten mitzubestimmen über Dinge, die in der Klasse oder an der Schule geschehen sollen.
Wir Lehrer möchten euch vorbereiten auf die Übernahme von Verantwortung und die Mitgestaltung des Zusammenlebens. Wir möchten euch auffordern euch im Unterricht und den anderen Bereichen des Schullebens zu engagieren, damit die Schule lebendig bleibt und ein Ort ist, an dem wir uns alle wohl fühlen. Dazu gehört auch, für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer und in der Schule zu sorgen. Wer mitgestaltet, hat auch Aufgaben und Pflichten.

### 1.3.6 Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation und solidarischem Miteinander

Wenn man mit vielen anderen in der Klasse zusammenkommt um gemeinsam zu lernen, muss man sich aufeinander verlassen können. Wenn man aber immer nur mit den besten Freunden arbeitet und mit ihnen spielt, kann die Klasse als Gemeinschaft gar nicht richtig zusammenwachsen. Es bilden sich Teilgruppen, die sich vielleicht sogar als Konkurrenten ansehen und deshalb möglicherweise sogar gegeneinander arbeiten.
Uns Lehrern liegt daran, eure Bereitschaft dafür zu wecken und zu fördern, mit allen Mitschülern zusammenzuarbeiten. Das heißt, dass z. B. eine Gruppenarbeit auch funktionieren kann, wenn man mal nicht mit dem besten Freund oder der besten Freundin zusammen in einer Gruppe arbeitet, sondern mit einem Mitschüler, den man persönlich nicht so mag.
Uns ist es auch wichtig, dass ihr euch gegenseitig unterstützt gegen Ungerechtigkeiten und aufmerksam seid gegen unnötiges Konkurrenzdenken und Ausgrenzungen einzelner Schüler. Schwächere Mitschüler haben vielleicht sogar eure Hilfe nötig, in unterrichtlichen Dingen oder aber auch, wenn es um Anerkennung in der Klasse geht.

*Schloß Holte-Stukenbrock, den 20.09.2011*

# 2 Schuldarstellung – Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten auf der Basis unseres Leitbildes

## 2.1 Vorbemerkungen

Aufgabe unseres Schulprogramms ist es, die im Pädagogischen Leitbild formulierten Bildungs- und Erziehungsziele zu konkretisieren. Allen am Schulleben Beteiligten und Interessierten wird somit deutlich, dass das Leitbild sowohl die Basis als auch das Ziel unseres pädagogischen Handelns darstellt.
Die folgende tabellarische Zuordnung von Indikatoren sowie unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten zu den Leitbildzielen erhebt keineswegs den Anspruch der Vollständigkeit, sondern ist als exemplarische Konkretion zu verstehen. Die Leitbildziele lassen sich nicht bis ins kleinste Detail „auskonkretisieren“ und operationalisieren, die Indikatoren dienen jedoch als Merkmale, die einen Entwicklungsprozess anzeigen.
Auch umgekehrt gilt: Nicht jede Aktivität, die in unserem Gymnasium stattfindet, lässt sich den grundlegenden pädagogischen Zielen unseres Leitbildes ohne Weiteres zuordnen. Wir sind uns dabei des Umstandes bewusst, dass manche der alltäglichen Abläufe auch außerpädagogischen Sachzwängen der Schule als Institution geschuldet sind. Solche Zwänge (zentral gesetzte Prüfungstermine …) im Blick zu behalten, ist uns sehr wichtig, gerade damit unsere pädagogischen Intentionen nicht in den Hintergrund geraten.

## 2.2 Exemplarischer Überblick – Die Verwirklichung der Leitbildziele in konkreten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zusammenhängen

| Erziehungs- und Bildungsziel aus dem Leitbild | Konkretisierung/Indikatoren<br>Der Schüler/die Schülerin ... | Lernsituation, z. B. |
|---|---|---|
| **1.**<br><br>**Selbstständigkeit im Denken und Handeln aus Einsicht** | … bringt sich aktiv in den Unterrichtsprozess ein<br>… formuliert Fragen, Vermutungen<br>… entwickelt begründete Lösungsstrategien<br>… leitet das eigene Handeln aus kritischer Reflexion ab<br>… setzt sich konstruktiv und kritisch mit Regeln auseinander | • Unterrichtsgespräche, Partner- und Gruppendiskussionen in diversen Fächern<br>• Problemlösendes Arbeiten<br>• Entwicklung von begründeten Lösungsstrategien, (experimentelle) Erarbeitung und kritische Bewertung (Erkenntnisgewinnung)<br>• Schüler-Lehrer-Feedback einschließlich Feedbackkonferenz<br>• Marburger Konzentrationstraining<br>• Training zur Verbesserung der mündlichen Mitarbeit (Unterstufe)<br>• Betreuung von Grundschülern und jüngeren Mitschülern im MINT-Bereich (vgl. MINT-Konzept)<br>• Gemeinsames Vereinbaren von Schulregeln oder Bewertungsschwerpunkten |

| Erziehungs- und Bildungsziel aus dem Leitbild | Konkretisierung / Indikatoren<br>Der Schüler/die Schülerin ... | Lernsituation, z. B. |
|---|---|---|
| **2.**<br><br>**Zugang zu der Vielfalt von Wissensgebieten, Weltdeutungen und Erfahrungsmöglichkeiten** | … kennt die unterschiedlichen Zugangsweisen der Fächer zur Erschließung der Welt<br>… nutzt diese Kenntnis bei der Wahl von Kursen im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts<br>… erkennt seine/ihre spezifischen Neigungen und nutzt diese bei der Auswahl von freiwilligen AG-Angeboten<br>… entwickelt Bereitschaft zu ganzheitlichen Erfahrungen, die mehrere Sinne ansprechen<br>… steht der Vielfalt der Fächer und Methoden aufgeschlossen gegenüber | • Fächerangebot des Gymnasiums SHS<br>• Methodenlernen in verschiedenen Jahrgängen mit unterschiedlichen Schwerpunkten<br>• Wahl-Pflichtkurse im Differenzierungsbereich<br>• Reflexion fachwissenschaftlicher Methoden<br>• An Fachunterricht angebundene Exkursionen<br>• Fachangebundene Projekte<br>• AG-Angebote von Fachbereichen, KollegInnen und außerschulischen Kooperationspartnern<br>• Regelmäßig durchgeführte Wettbewerbe<br>• Berufswahlprojekte |

| Erziehungs- und Bildungsziel aus dem Leitbild | Konkretisierung / Indikatoren<br>Der Schüler/die Schülerin … | Lernsituation, z. B. |
|---|---|---|
| **3.**<br><br>**Fähigkeit zu begründetem, differenziertem Urteilen auf der Grundlage eines weiten Erkenntnishorizontes** | … nutzt seine/ihre Erkenntnisse aus dem Unterricht für eine kritische Reflexion von Beiträgen<br>… bewertet Beiträge sachbezogen<br>… unterscheidet zwischen Information und Meinung | • Unterrichtseinheiten zu den Themen Medienkompetenz sowie Gesundheitserziehung in den verschiedenen Fächern unterschiedlicher Jahrgänge<br>• Interkulturelles Lernen im Rahmen des Fachunterrichts<br>• Historische Kommunikation in verschiedenen Fächern<br>• Begabtenförderung/Angebote im Bereich der besonderen Lernleistung<br>• Wettbewerbe<br>• Bibliothek als Selbstlernzentrum<br>• Sonderprojekte zur Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit<br>• Kooperationsprojekt „Erinnerungskultur Jugendlicher“ mit dem Haus Neuland und „Stalag 326“<br>• Kooperationsprojekt „Atelier in der Schule“ |

| Erziehungs- und Bildungsziel aus dem Leitbild | Konkretisierung / Indikatoren<br>Der Schüler/die Schülerin… | Lernsituation, z. B. |
|---|---|---|
| **4.**<br><br>**Bereitschaft und Fähigkeit zu Selbstreflexion und Kritik sowie Offenheit für andere Positionen** | … kann sich in andere Positionen hineinversetzen<br>… ist ggf. bereit, andere Positionen zu übernehmen<br>… akzeptiert von eigenen Positionen abweichende Meinungen und Ideen<br>… kann sachbezogene Kritik an eigenen Positionen akzeptieren<br>… kann Diagnoseergebnisse und die damit verbundenen Förder-/Fordermaßnahmen angemessen umsetzen | • Erarbeitung unterschiedlicher Positionen und Formulierung einer eigenen Stellungnahme in nahezu allen Fächern<br>• Schüler-Selbsteinschätzungsbögen zum Leistungsstand, Diagnostik zu LRS …<br>• Schüleraustausch mit Frankreich und Polen<br>• Medienscouts<br>• Schüler als Streitschlichter<br>• Verschiedene Angebote der Berufswahlorientierung für Schüler der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II |

| Erziehungs- und Bildungsziel aus dem Leitbild | Konkretisierung / Indikatoren<br>Der Schüler/die Schülerin… | Lernsituation, z. B. |
|---|---|---|
| **5.**<br><br>**Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung und Mitgestaltung des Zusammenlebens** | … übernimmt Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der Klasse bzw. der Schule<br>… hält den Klassenraum sauber und achtet auf die Einhaltung entsprechender Regeln im Schulgebäude<br>… ist in der Lage, Kompromisse einzugehen<br>… nimmt Gelegenheiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung wahr | • Partner-, Gruppen- und Projektarbeiten in allen Fächern<br>• Unterrichtsreihen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit<br>• Hausaufgaben-Paten in den Klassen der Sekundarstufe I<br>• Schüler helfen Schülern (Nachhilfeunterricht)<br>• Übernahme diverser Klassendienste durch Schüler<br>• Verhaltensregeln im Computerraum, in der Bibliothek<br>• Gremienarbeit (Klassenrat, Schüler-Vertretung, Fachkonferenz ...)<br>• ökumenische Schulgottesdienste<br>• Kooperationsvereinbarung mit dem Projekt „Generación“<br>• Erwerb des Rettungsschwimmerabzeichens<br>• Schulsanitätsdienst |
| **Erziehungs- und Bildungsziel aus dem Leitbild** | **Konkretisierung / Indikatoren<br>Der Schüler/die Schülerin…** | **Lernsituation, z. B.** |

| Erziehungs- und Bildungsziel aus dem Leitbild | Konkretisierung / Indikatoren<br>Der Schüler/die Schülerin… | Lernsituation, z. B. |
|---|---|---|
| **6.**<br><br>**Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation und solidarischem Miteinander** | … arbeitet in GA-Phasen sachbezogen mit anderen zusammen<br>… kooperiert und interagiert konstruktiv mit Mitschülern in darstellendem Spiel<br>… ist bereit seine/ihre Kenntnisse mit anderen zu teilen<br>… unterstützt seine/ihre Mitschüler […] | • Klassenlehrerstunden in der Sekundarstufe I<br>• Klassenprojekte<br>• Einführungsprojekt Jahrgang 5<br>• Klassen- und Studienfahrten<br>• Klassenwettbewerbe<br>• Durchführung von „Lions-Quest“-Unterrichtseinheiten zum sozialen Lernen durch entsprechend fortgebildete Lehrer<br>• Schülerpatenschaften<br>• Theaterkurse<br>• Bethel-Exkursion Jahrgang 8<br>• Schülerakademien im Rahmen der Begabtenförderung<br>• Sportfest<br>• Konzertgestaltungen<br>• Anti-Mobbing-Projekte |

Ein zentraler Aspekt der pädagogischen Arbeit an unserer Schule ist die individuelle Förderung, wie bereits in der Anlage des Leitbildes deutlich wird. Diese findet auf vielen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammenhängen bereits statt (vgl. „Konzept zur individuellen Förderung“), kann in diesem exemplarischen Überblick aber nicht abgebildet werden. Die ständige Überprüfung und Verbesserung der Praxis der individuellen Förderung am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock ist darüber hinaus ein wesentliches Vorhaben unserer Planung der Schulentwicklung in Bezug auf die selbst gesetzten Entwicklungsziele.

# 3 Ausblick – weitere Entwicklungsvorhaben unserer Schule

Auf der Basis der unter Punkt 2 dargestellten und zunächst auf der Lehrerkonferenz vom 30.04.2018 verabschiedeten Ist-Zustands-Beschreibung sieht die Planung, welche weiteren Entwicklungsvorhaben wir uns vornehmen, wie folgt aus:

**Vorhaben, die im Schuljahr 2020/21 begonnen bzw. fortgeführt und z. T. abgeschlossen werden:**

- Fortschreibung bzw. Fertigstellung der schulinternen Curricula und Leistungsbewertungskonzepte für G9 (Sek. I) unter Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben (z.B. sprachsensibler Unterricht, Medienkompetenzen, Distanzunterricht)
- Fortschreibung bzw. Fertigstellung eines Konzepts zum Distanzunterricht)
- Umsetzung des Medienkonzepts (insbesondere Einführung von IServ als Plattform)
- Fortschreibung des schulischen Medienkonzepts mit Blick auf die Digitalisierung des Unterrichts aus Sicht der Lernenden
- Überarbeitung der Anrechnungsstunden der Lehrerkonferenz
- Adaption des Konzepts für berufliche Orientierung an G9 (Vol)
- Entwicklung eines Konzepts zu begleitender Beratung und Praxiselementen in der Sekundarstufe II im Rahmen von KAoA
- Weiterarbeit: Entwicklung eines LRS-Konzepts im Bereich individuelle Förderung
- Planung des 20-jährigen Schuljubiläums
- Weiterarbeit am Teilzeitpapier
- Überarbeitung der Anrechnungsstunden der Lehrerkonferenz
- Adaption des Fahrtenkonzepts an G9
- Beratung der Angebote im Wahlpflichtbereich II unter G9
- Überarbeitung des Schulflyers
- Überarbeitung des Facharbeitskonzeptes

**Vorhaben, die mehrere Schuljahre übergreifend in Angriff genommen werden:**

- Umsetzung des überarbeiteten Schulprogramms
- Fortschreibung des Medienkonzepts
- „Umbau“ unseres G8-Gymnasiums zu einem G9-Gymnasium
- Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

# 4 Pädagogische Konzepte – Ausführliche Darstellung

## 4.1 Vorbemerkungen

Als einziges Gymnasium im Ort ist unser gesamtes schulisches Handeln darauf ausgerichtet, ein möglichst breit gefächertes, allgemeinbildendes Angebot für gymnasial geeignete Schüler vorzuhalten. Das impliziert, dass wir uns bewusst keine schwerpunktmäßige Ausrichtung in eine (z. B. sprachliche) oder eine andere (z. B. naturwissenschaftliche, musisch-künstlerische…) Richtung auf die Fahnen schreiben.
Die im Folgenden aufgeführten Konzepte sind ausführliche Darstellungen zu Aspekten aus dem exemplarischen Überblick.

## 4.2 Diagnostik (Konzept)

### 4.2.1 LRS

## 4.3 Beratung (Konzept)

### 4.3.1 Beratung für alle Teile der Schulgemeinschaft

Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Schloß Holte-Stukenbrock versteht sich als funktionierendes Miteinander aller am Schulleben Beteiligter: der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, sowie der Lehrerinnen und Lehrer. Beratung soll dementsprechend allen Teilen der Schulgemeinschaft in Schloß Holte-Stukenbrock dienen und wird von allen Lehrkräften durchgeführt. Beratungslehrkräfte strukturieren und moderieren gegebenenfalls diese Prozesse. Sie stellen Ressourcen zur Bewältigung von Problemsituationen wie etwa Räumlichkeiten zur Verfügung, vermitteln gegebenenfalls externe Ansprechpartner und können präventiv wie intervenierend auftreten.

### 4.3.2 Beratung für Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Schloß Holte-Stukenbrock kann neben der klassischen Laufbahnberatung noch Beratungsbedarf zur Bewältigung schulischer Anforderungen sowie zur Durchführung persönlichkeitsstärkender Maßnahmen bestehen. Angebote existieren hierzu einerseits mit präventiver (z. B. Lions Quest, Suchtprophylaxe) andererseits mit intervenierender Intention. Externe Beratungsangebote werden in diesem Bereich ebenfalls vermittelt. Zur Bewältigung allgemeiner zukünftiger Anforderungen der Arbeitswelt werden den Schülerinnen und Schülern durch die Schule berufsorientierende Maßnahmen wie etwa Praktika oder Unterrichtsgänge in Firmen und Universitäten angeboten.
Schulinterne Angebote zur Entwicklung von Lernkompetenzen stellen die Maßnahmen dar, die sich auf ausgewiesene methodische oder soziale Schwerpunkte beziehen, wie sie in den jeweiligen Arbeitsplänen dargestellt sind. Einen weiteren Teil der Beratung stellt die Diagnostik von Lernschwächen und Unterstützung schwächerer Schülerinnen und Schüler dar.

### 4.3.3 Beratung für Eltern

Die Beratung unter Erwachsenen sieht sich noch mehr als ein symmetrisches „Sich-miteinander-Beraten“ als dies bei den Beratungen der Schülerinnen und Schüler der Fall ist. So ist es einerseits für die Lehrerinnen und Lehrer wichtig, den Eltern Rückmeldung über das Verhalten und den Leistungsstand ihrer Kinder geben zu können. Andererseits haben auch die Eltern hieran ein zentrales Interesse. Bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrkräften besteht die Möglichkeit der Mediation, um eine erfolgreiche pädagogische Zusammenarbeit weiterhin zu ermöglichen. Laufbahnberatung, Angebote zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und Hilfe bei Lernschwierigkeiten stellen weitere Kernbereiche der Beratungstätigkeit dar. Die Vermittlung externer Beratungsangebote für die Eltern ist ein weiterer Teil der Dienstleistungen, welche die Schule für die Eltern erbringt.

### 4.3.4 Beratung für Lehrerinnen und Lehrer

Auch hier gelten die Prämissen der Beratung unter Erwachsenen. Belastende Situationen oder Konflikte sollen einerseits durch offene Strukturen wie etwa eine kollegiale Fallberatungsgruppe oder kollegiale Beratung aufgefangen werden. Andererseits stehen nach wie vor die etablierten Möglichkeiten der Personalvertretung (etwa Lehrerrat, Personalrat) zur Verfügung. Auch im Fort- und Weiterbildungsbereich beraten sich die Lehrerinnen und Lehrer untereinander und stimmen sich ab.

(Stand 2006)

## 4.4 Evaluation (Konzept des Gymnasiums Schloß Holte-Stukenbrock)

### 4.4.1 Allgemeine Grundlagen und Zielsetzungen der Evaluation am Gymnasium SHS

Evaluation findet am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock – ganz allgemein betrachtet – auf zweierlei Arten statt:

- **Externe Evaluation** durch die Qualitätsanalyse (QA, letztmals 2013) sowie durch weitere externe Institutionen wie z. B. die Unfallkasse NRW (letztmals 2012 im Rahmen des Schulentwicklungspreises „Gute gesunde Schule“). In diesen Fällen steht die Rechenschaftslegung gegenüber der Schulaufsicht oder anderen Institutionen im Vordergrund. Die Kriterien sowie die Instrumente für diese Evaluationen legen die jeweiligen externen Evaluationsinstitute fest. Dabei werden alle am Schulleben beteiligten Gruppen (Eltern, Lehrer, Schüler, Mitarbeiter) in die Evaluation mit einbezogen.
- Als Form der **Selbstevaluation** auf verschiedenen Ebenen. Was wir dabei grundsätzlich unter Selbstevaluation verstehen, basiert auf der „Arbeitsdefinition der Evaluation“, wie sie Prof. Claus G. Buhren auf der Grundlage jahrelanger Zusammenarbeit mit Schulen entwickelt und in seiner Publikation „Selbstevaluation in der Schule“, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2018 dargelegt hat:
  „(Selbst-) Evaluation ist …
  - ein systematischer Prozess,
  - basierend auf vorher festgelegten Zielsetzungen,
  - als Überprüfung und Bewertung einer durchgeführten Praxis,
  - mit dem Ziel der Verbesserung und Weiterentwicklung dieser Praxis (insbesondere der Unterrichtspraxis) ebenso wie der Bestätigung,
  - mit gemeinsam definierten Bewertungsmaßstäben,
  - auf der Grundlage von Daten,
  - mit möglichst angemessenen Evaluationsinstrumenten,
  - mit Beteiligung und Rückspiegelung für die Betroffenen,
  - die in vereinbarten Maßnahmen und Konsequenzen mündet.“[2]

[2] Buhren, C. G., Selbstevaluation in der Schule, S. 19

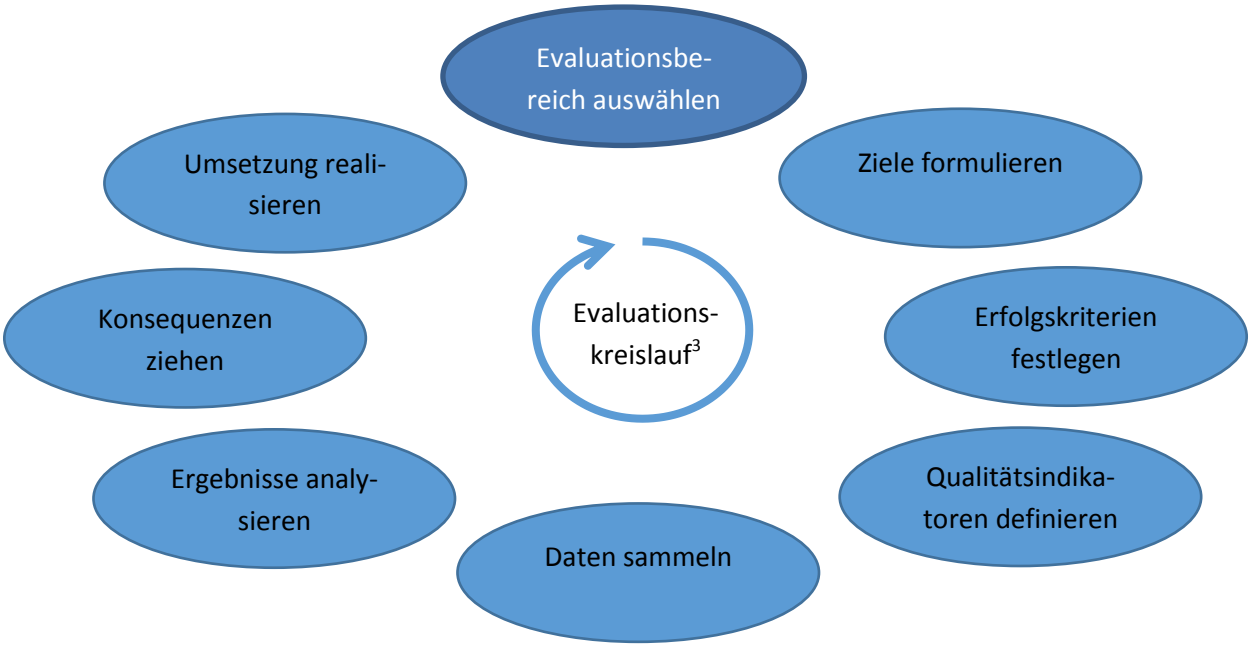


**Leitziel der Selbstevaluation am Gymnasium SHS:**
Anders als bei externen Evaluationen steht nicht die Rechenschaftslegung, sondern der unmittelbare praktische Nutzen für den Unterricht und für schulische Abläufe im Vordergrund, um beides zu optimieren.

### 4.4.2 Selbstevaluation am Gymnasium SHS

Selbstevaluationen finden an unserem Gymnasium auf zwei verschiedenen Ebenen statt:

- Ebene der Schulentwicklung
- Ebene des Fachunterrichts, der Projekte und weiterer Handlungsfelder

#### 4.4.2.1 Selbstevaluation auf der Ebene der Schulentwicklung

**Ziel:**
Optimierung der Schulentwicklungsarbeit am Gymnasium SHS
**Leitfragen:**
Inwiefern lassen sich Schulentwicklungsvorhaben in Bezug auf die Umsetzung der Ziele unseres pädagogischen Leibildes optimieren? Was hat sich bewährt? Wo sehen wir Handlungs- bzw. Änderungsbedarf?

**<u>Organisation der Schulentwicklungs-Evaluation am Gymnasium SHS</u>**
Auf Grund der Tatsache, dass Evaluationen sehr umfangreich und zeitaufwendig sind, beschränken wir uns innerhalb eines festgelegten Zeitraums auf jeweils zwei Evaluationsvorhaben zu Schulentwicklungsfragen. So wollen wir sicherstellen, dass das grundsätzliche Ziel, einen unmittelbaren Nutzen erreichen zu wollen, stets berücksichtigt wird. Den dafür erforderlichen

[3] Ebd., S. 19

Zeitrahmen legen wir auf drei Jahre fest, d. h. in Dreijahresrhythmen sollen diese beiden großen Evaluationsvorhaben durchgeführt werden.

**Erstes Evaluationsvorhaben: Evaluation des Schulprogramms**

Unser Schulprogramm als Konkretisierung der Bildungsziele aus unserem pädagogischen Leitbild weist exemplarisch unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten aus, die wir durchführen, um den übergeordneten Leitbildzielen gerecht zu werden bzw. um diese umzusetzen und mit Leben zu füllen. Daher bedarf es der regelmäßigen Überprüfung, inwiefern es dem o. g. Anspruch noch genügt oder ob es diesbezüglich Anpassungen/Veränderungen geben muss. Aus diesem Grund führen wir alle drei Jahre eine solche Evaluation durch. Es ist also als erstes Evaluationsvorhaben dauerhaft gesetzt. Für die Organisation und die Durchführung sind der Didaktische Leiter (DL) und die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für Evaluation aus dem Kollegium zuständig. Ggf. können situationsbedingt einzelne Kolleginnen und Kollegen unterstützend hinzugezogen werden.
Als Evaluationsinstrument dient ein auf unsere Zwecke angepasster Fragebogen, der sich teilweise an dem Fragebogen orientiert, den die Qualitäts- und Unterstützungsagentur („Qualis“) des Landesinstituts für Schule zur freien Nutzung unter folgendem Link
https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/schulinterneevaluation/diagnose-schulprogramm.pdf
zur Verfügung stellt, jedoch auf Grund der Spezifika unseres Schulprogramms in einigen Teilen wesentlich davon abweicht.

Dieser Fragebogen zum Schulprogramm wird von möglichst allen Kolleginnen und Kollegen ausgefüllt und vom „Evaluationsteam“ (DL, Ansprechpartner/in des Kollegiums, ggf. weitere Kolleginnen und Kollegen) ausgewertet. Auf einer Lehrerkonferenz oder einem Schulentwicklungstag (SET) werden die Ergebnisse präsentiert, gemeinsam mit dem Kollegium diskutiert/analysiert und auf Basis dieser Daten werden dann mögliche Veränderungen und/oder Ergänzungen am Schulprogramm vereinbart und im Anschluss daran durch das Evaluationsteam vorgenommen.

Das veränderte Schulprogramm wird nach der Anpassung den Mitwirkungsgremien zur Abstimmung vorgelegt, veröffentlicht und bleibt bis zur nächsten Evaluation in dieser Form drei Jahre gültig.

Im Schuljahr 2020/21 findet die nächste Evaluation unseres Schulprogramms statt.

**Zweites Evaluationsvorhaben**

Das Handlungsfeld des zweiten Evaluationsvorhabens wird stets neu zu ermitteln sein. Somit steht zu Beginn dieses Evaluationsprozesses die Klärung der Fragen: Was interessiert uns? Welchen Bereich wollen wir uns näher anschauen? Wo sehen wir Handlungs-/Veränderungsbedarf? Dazu werden alle Mitwirkungsgremien formlos befragt bzw. um Vorschläge gebeten. Dabei kann man sich am Referenzrahmen Schulqualität orientieren oder ganz aktuelle Anlässe anführen. Dieser Prozess wird von der Schulleitung, der erweiterten Schulleitung und/oder dem DL initiiert. Eine Abstimmung, welches Handlungsfeld aus den zuvor gesammelten Vorschlägen

evaluiert wird, erfolgt dann in einer Lehrerkonferenz. Ist ein Handlungsfeld benannt, muss zunächst ein entsprechender Fragebogen entwickelt werden (Evaluationsteam). Danach setzt ein vergleichbarer Verlauf der Evaluation ein, wie zum ersten Evaluationsvorhaben (Schulprogramm).
Aus zeitökonomischen und organisatorischen Gründen sollten das erste und das zweite Evaluationsvorhaben aneinander gekoppelt werden.

#### 4.4.2.2 Selbst-Evaluation auf der Ebene des Fachunterrichts, der Projekte und weiterer Handlungsfelder

**Evaluation des Fachunterrichts**

Prof. Buhren verweist in seiner o. g. Publikation darauf, dass „[d]ie zentrale Ebene von Evaluation […] sicherlich die des Unterrichts [ist]. Sie stellt die Haupttätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer dar und ist gleichsam mit der primären Funktion von Schule, der Bildungsfunktion, verknüpft.“[4] Daher finden auch am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock Unterrichts-Evaluationen statt. Hier verwenden wir jedoch eher den Begriff des „Feedback“, da der Evaluationsprozess ein etwas anderer (s. u.) ist als oben beschrieben und ein Feedback, welches sich mittels Fragebögen usw. ebenfalls auf erhobene Daten bezieht, auch als eine Form der Evaluation begriffen wird, wie man auch folgender Einschätzung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur („Qualis“) entnehmen kann:

„Evaluationsprozesse können dabei Elemente wie Feedback, (Selbst-)Reflexionen, Bestandsaufnahmen und Diagnosen als Teile der professionellen Evaluationskultur einer Schule beinhalten.“[5]

Die Durchführung verschiedener Feedbackmethoden in Bezug auf den Unterricht liegt unserer Auffassung nach zuallererst in den Händen der einzelnen Kollegin/des einzelnen Kollegen sowie der jeweiligen Fachschaften. Die Fachteams haben z. T. bereits in der Vergangenheit an der Entwicklung von Fragebögen beispielsweise zum Schüler-Feedback gearbeitet, diese wurden von einzelnen Fachkolleginnen und -kollegen bereits eingesetzt und konnten wichtige Bausteine für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts darstellen. An der Erstellung weiterer Feedbackbögen zu arbeiten bzw. bestehende zu überarbeiten, nehmen wir uns als Schule auf Fachschaftsebene regelmäßig vor. Darüber hinaus ist jede Kollegin/jeder Kollege selbstständig in der Lage, Feedbackmethoden an den Stellen seines eigenen Unterrichts und zu den Zeiten durchzuführen, die die Kollegin/der Kollege selbst für sinnvoll und durchführbar erachtet. Hier soll es keine ‚verordnete‘ Verpflichtung geben. Lediglich der Appell ans gesamte Kollegium, derartige Feedbackfragebögen in Bezug auf den eigenen Unterricht einzusetzen, erfolgt seitens der Schulleitung.

[4] Buhren, C. G., Selbstevaluation in der Schule, S. 13
[5] https://www.qua-lis.nrw.de/qualis/aktuelles/neues-portal-mit-instrumenten-zur-schulinternen-evaluation.html (DL 18.03.2018)

Unterstützend dazu arbeitet das Evaluationsteam an entsprechenden Fragebögen bzw. stellt bereits vorhandene Feedback-Instrumente zur Verfügung, legt diese dem Kollegium vor und bietet bzgl. der Handhabbarkeit – wenn nötig – Beratung an.

**Evaluation von Projekten und weiterer Handlungsfelder**

In diesem Bereich finden bereits regelmäßige Evaluationen statt, die von den jeweiligen Projektverantwortlichen durchgeführt werden (Sportfest, Tag der offenen Tür, Schulentwicklungstage, Lehrerkonferenzen, Ako-Arbeit, Schulplaner usw.). Die entsprechenden Ergebnisse werden an Herrn Barlage verschickt und von ihm auf der „LehrerTausch-Plattform“ im Ordner „Evaluation“ (ggf. auch auf der Homepage der Schule) veröffentlicht und somit dem Kollegium (ggf. auch allen am Schulleben Beteiligten) zugänglich gemacht. Wenn eine Evaluation abgeschlossen und auf die Austausch-Plattform gestellt wurde, kann dies im Mitteilungsbuch vermerkt werden, dass es nun eingesehen werden kann.

Das Konzept wurde am 30.04.2018 genehmigt.

## 4.5 Fortbildung (Konzept am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock)

### 4.5.1 Vorbemerkungen

Auf Basis der entsprechenden Vorgaben des Schulgesetzes (insbesondere § 57 Absätze 2 und 3) sowie weiterer Vorgaben des Schulministeriums fühlen wir uns am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock bzgl. des Fortbildungskonzepts vor allem unserem pädagogischen Leitbild verpflichtet. Dort heißt es u. a., dass sich die Lehrerinnen und Lehrer „für eine gelingende Bildung und Erziehung“ einsetzen. Um diese gewährleisten zu können, ist es uns wichtig, dass wir uns fachlich fortbilden, dass wir Fortbildungsangebote für spezielle pädagogische Schwerpunkte schaffen bzw. wahrnehmen und dass wir uns u. a. an Schulentwicklungstagen gemeinsam neuen Herausforderungen stellen. Dabei gehen wir von der Voraussetzung aus, dass Schule im Allgemeinen und Unterricht im Speziellen stets Wandlungsprozessen unterlegen sind, welchen wir uns auch mittels Fortbildungen stellen wollen.
Diese zu organisieren ist Aufgabe unseres Fortbildungskonzepts, dabei legen wir im Folgenden zunächst die weiteren Ziele fest, die die Fortbildungsplanung am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock verfolgen möchte.

### 4.5.2 Ziele des Fortbildungskonzepts

Aus dem in den Vorbemerkungen dargelegten Selbstverständnis heraus ergeben sich für uns folgende Ziele:

- Grundsätzliche Ausrichtung auf die im Schulprogramm dargelegten Bildungs- und Erziehungsziele
- Erweiterung der professionellen Kompetenzen der Lehrkräfte und Optimierung der Stärken insbesondere in Bezug auf Unterrichtsqualität und individuelle Förderung
- Anstoß des weiteren Schulentwicklungsprozesses
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z. B. Fortbildungen zum Themenkomplex „gute gesunde Schule“, Zeitmanagement …)
- Beachtung und Umsetzung schulexterner Vorgaben (z. B. Leistungsbewertungskonzepte …)
- Transparenz bzgl. der Ermittlung von Fortbildungsbedarfen und bzgl. der Gewährung von Fortbildungen aus dem Fortbildungsetat

### 4.5.3 Fortbildungsplanung

Wir sind bestrebt, diese Ziele mittels folgender Fortbildungsplanung, die sich in einer Drei-Säulen-Grafik darstellen lässt, umzusetzen:

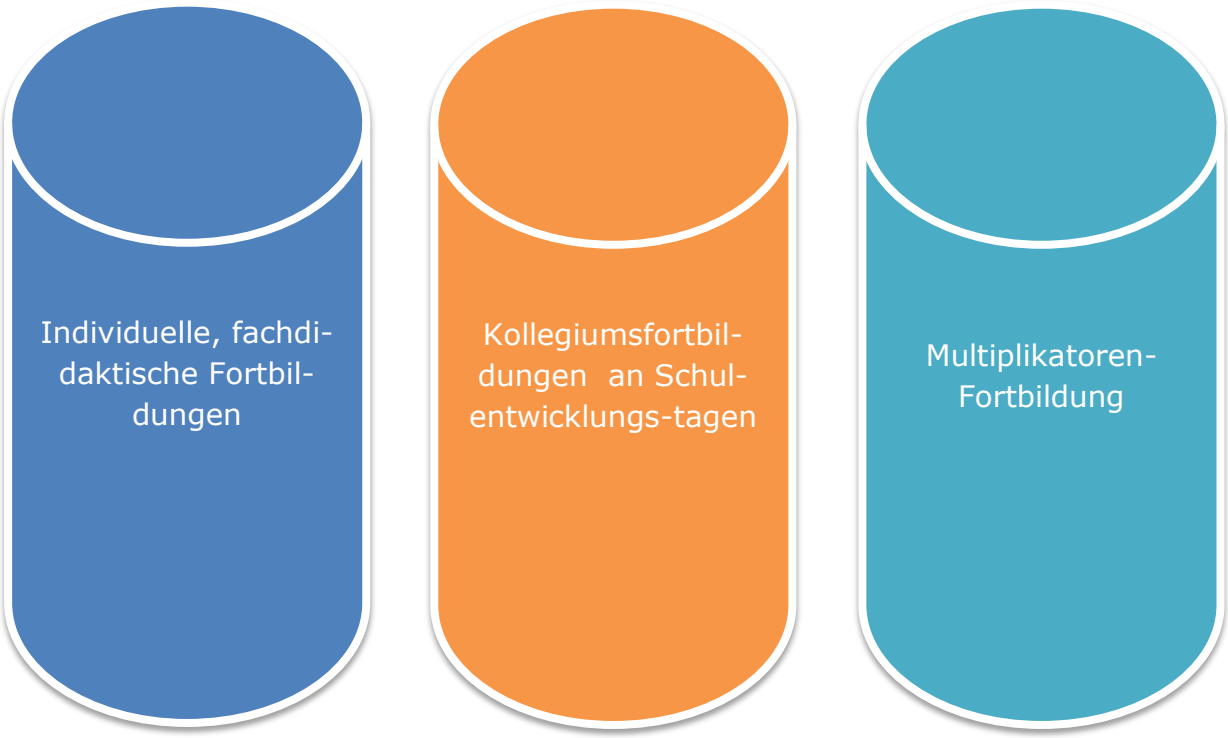


#### 4.5.3.1 Individuelle, fachdidaktische Fortbildungen

Abschnitt drei des § 57 des Schulgesetzes besagt, dass „Lehrerinnen und Lehrer […] verpflichtet [sind], sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden“ haben. Somit ist auch jede Kollegin und jeder Kollege an unserer Schule dazu aufgefordert, sich regelmäßig über angebotene Fachfortbildungen zu informieren und immer wieder auch an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Neben den entsprechenden Fortbildungsangeboten des Schulministeriums bzw. der Bezirksregierung Detmold, welche auf den jeweiligen Internetseiten einzusehen sind, hängen unter der Rubrik „Fortbildungen“ entsprechende Angebote im Lehrerzimmer am „Schwarzen Brett“ aus bzw. sind im Ordner „Fortbildungen“ abgeheftet, der sich auf den Regalen neben dem ersten Lehrerzimmereingang befindet. Seitens der Schulleitung wird denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die eine fachliche Fortbildung beantragen, die Teilnahme daran über eine Freistellung vom Unterricht sowie über Vertretungsunterricht ermöglicht. Damit es nicht zu Unterrichtsausfall kommen muss, stellt die Lehrkraft, die zu einer Fortbildung geht, Materialien für ihren Unterricht zusammen, so dass die Vertretungskräfte damit die Fortsetzung des Fachunterrichts gewährleisten können. Über die individuelle fachliche Fortbildung hinaus, ermöglichen wir zudem gesamten Fachteams eine gemeinsame Fachfortbildung durchzuführen, sofern ein Fachteam dieses beantragt und der Fortbildungsetat es zulässt (mehr dazu unter Punkt 4 Bedarfsermittlung)

#### 4.5.3.2 Kollegiumsfortbildungen an Schulentwicklungstagen

Wesentliche Bausteine unseres Fortbildungskonzeptes sind die zweimal jährlich stattfindenden Schulentwicklungstage, die jeweils im Frühjahr und Herbst ganztägig durchgeführt werden und zum festen Bestandteil unseres Schullebens gehören. Dabei wird in Absprache mit dem Lehrerrat und der erweiterten Schulleitung frühzeitig das Thema des Schulentwicklungstages (SET) festgelegt bzw. mittels einer Kollegiumsumfrage durch den Didaktischen Leiter ermittelt. Nicht alle Schulentwicklungstage dienen der Kollegiumsfortbildung, da der SET immer wieder auch Arbeitszeit in Fach-, Klassen- und/oder Jahrgangsteams ermöglicht und so unseren Teamstrukturen Rechnung trägt.
Vor allem dann aber, wenn es um schulexterne Vorgaben bzw. sich wandelnde Voraussetzungen oder Umstände an unserer Schule geht, wie z. B. im Bereich Standardsicherung / Leistungsbeurteilung oder im Bereich der Zulassung neuer, privater Medien an unserer Schule, finden Kollegiumsfortbildungen an den SET in der Art statt, dass wir uns externe Experten zu Impulsvorträgen etc. ins Gymnasium holen, die uns zunächst einmal alle auf den gleichen Stand bringen. Als Kollegium erarbeiten wir anschließend Ziel-Wege-Pläne bzw. bereits konkretere Konzepte, wie wir mit den Anforderungen umgehen bzw. wie wir die von außen an uns herangetragenen Veränderungen (z. B. Entwicklung von Vereinbarungen zur Standardsicherung und zur Leistungsbeurteilung) an unserem Gymnasium umsetzen bzw. welche Vorgehensweise wir vereinbaren. Die Suche nach geeigneten „Fortbildern“ obliegt in der Regel dem Didaktischen Leiter, der zudem auch den Fortbildungsetat verwaltet und somit übersehen kann, wie viel Geld aus dem Fortbildungsetat zur Verfügung steht. Erste Anlaufstellen sind dabei das Schulministerium bzw. die Kompetenzteams der Bezirksregierung, erst danach auch kommerzielle Institute, die Fortbildungsangebote unterbreiten, je nach Bedarf und Angebot.

#### 4.5.3.3 Multiplikatoren-Fortbildungen

Unter Multiplikatoren-Fortbildungen verstehen wir am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock Fortbildungen, die wir einzelnen oder auch kleineren Gruppen von Kolleginnen und Kollegen ermöglichen bzw. gelegentlich auch antragen, die für große oder größere Teile des Kollegiums bzw. der Schülerschaft eine Bedeutung haben könnten.
D. h. wir sehen einen pädagogischen Nutzen für viele Schülerinnen und Schüler oder Kolleginnen und Kollegen darin, wenn sich einzelne Lehrkräfte unserer Schule zu bestimmten Schwerpunktthemen fortbilden lassen. Derartige Schwerpunktthemen, die darunter fallen und zu denen wir regelmäßig Kolleginnen und Kollegen fortbilden lassen, sind:

- Soziales Lernen / Persönlichkeitsstärkung (speziell: „Lions Quest“ – Fortbildungen, bisher darin fortgebildete Kollegen: 22)
- Beratung (inklusive Prävention in Bereichen wie Mobbing, Streitschlichtung etc., z. B. wurden im Schuljahr 2011/12 vier Kolleginnen und Kollegen im Anti-Mobbing-Programm „Spot Light“ geschult)
- Schulentwicklung (Schulprogrammarbeit, individuelle Förderung)
- Schulseelsorge (u. a. Aufbau eines Kriseninterventionsteams)

- Verwaltungssoftware (Schulung der Abteilungs- und Jahrgangsstufenleiter sowie der Stunden- und Vertretungsplaner in den Programmen: Schild, Kurs 42, gp Untis und Lupo)

Die Auswahl gerade dieser Schwerpunktthemen hat sich im Laufe der Entwicklung unserer Schule z. T. ergeben, wie beispielsweise bei den Lions-Quest-Fortbildungen, als wir nämlich zunächst nur Fünftklässler, dann Sechstklässler usw. hatten, also einige Jahre nur eine Sekundarstufe I und gerade Themen wie Selbstbewusstseinsstärkung, soziales Lernen, Persönlichkeitsentwicklung, Teambildung usw. wichtig waren, jedes Jahr neue Klassenlehrer hinzukamen und wir diese dann wiederum zu den Lions-Quest-Fortbildungen schickten, welche wir dann auch immer aus dem Fortbildungsetat finanzierten. Ähnlich verhielt es sich mit Fortbildungen zu dem gesamten Themenkomplex Beratung. Da wir entsprechende Strukturen in den Anfangsjahren noch aufbauen mussten, ergaben sich derartige Notwendigkeiten quasi von alleine. Darüber hinaus besprechen wir regelmäßig in den Gremien Lehrerrat und erweiterte Schulleitung zusammen mit der Schulleitung, welche Schwerpunktthemen über die genannten hinaus gerade auf dem Programm stehen könnten und welche Kolleginnen für welche Bereiche fortgebildet werden sollten bzw. auch der umgekehrte Weg kommt vor, dass Kolleginnen und Kollegen, wie zuletzt geschehen bei dem Thema Schulseelsorge, derartige Themen mit entsprechenden Fortbildungen vorschlagen und sich auch dazu bereit erklären, diese Fortbildungen zu besuchen. Da in den letzten zwei Jahren drei Schüler bzw. ehemalige Schüler auf tragische Weise ums Leben kamen, hielten wir die Einrichtung eines Kriseninterventionsteams für sehr wichtig, so dass wir nun Fortbildungen einzelner Kollegen in diesem Bereich (Schulseelsorge) durchführen ließen und finanzierten.
Daneben ist die Schulung der betreffenden Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Verwaltungsprogrammen für uns ein unabdingbares Muss für den reibungslosen Ablauf der Laufbahnberatungen bzw. das Funktionieren unseres Systems.

### 4.5.4 Bedarfsermittlung und Finanzierung

Die Bedarfsermittlung, also welche Fortbildungen in einem Schuljahr vorrangig durchzuführen bzw. zu genehmigen sind, richtet sich nach folgenden Gesichtspunkten:
Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden das aktuelle Guthaben und die voraussichtlichen Fixkosten des beginnenden Schuljahres (SET, „Lions Quest“ …) auf der ersten Lehrerkonferenz durch den Didaktischen Leiter bekannt gegeben.
Jede Fachschaft könnte dann auf den jeweils anstehenden Fakos überlegen, ob eine fachschaftsinterne Fortbildung (z. B. unter Beteiligung / Leitung eines außerschulischen Experten) beantragt werden soll. Dieser Antrag müsste bis zu einer bestimmten Frist beim Didaktischen Leiter eingereicht werden. Gibt es mehrere Anträge, würde über die Zusage a) nach Kassenlage b) nach Fachschaftsgröße oder c) per Los entschieden. Wenn eine Fachschaft in einem Jahr eine fachinterne Fortbildung durchführen konnte, werden in den Folgejahren zunächst die Fachschaften berücksichtigt, die noch nicht an der Reihe waren, sofern die betreffenden Fachschaften sich überhaupt eine Fortbildung wünschen. Darüber hinaus ist es möglich, dass auch jedes

einzelne Mitglied des Lehrerkollegiums eine Fortbildung aus dem Fortbildungsetat, der uns jährlich zugewiesen wird, beantragen kann. Dabei handelt es sich dann um die so genannten Multiplikatoren-Fortbildungen, die in irgendeiner Form größeren Teilen des Kollegiums bzw. dem Gesamtkollegium nutzen könnten (z. B. FB im Bereich Unterrichts- und/oder Schulentwicklung, Beratung, individuelle Förderung etc.). Voraussetzung wäre, dass die fortgebildeten Kolleginnen und Kollegen auf einer der nächsten Lehrerkonferenzen kurz darüber berichten und/oder allen KollegInnen die Materialien / Infos zugänglich machen (siehe „Wissen A-Z“).
Individuelle, fachliche Fortbildungen werden nicht aus dem Fortbildungsetat bezuschusst oder ganz bezahlt, grundsätzlich werden sie aber genehmigt (s. o.: Individuelle, fachliche Fortbildungen). Für die Finanzierung ist dann der Fachkollege selbst zuständig.
Stehen Schulentwicklungstage an, wird zunächst im Kollegium über den Didaktischen Leiter bzw. im Austausch zwischen Schulleitung, erweiterter Schulleitung und Lehrerrat ermittelt, ob ein entprechendes Kollegiumsfortbildungs-Thema ansteht, woraufhin der Didaktische Leiter einen geeigneten „Fortbilder“ (s. o.: Kollegiumsfortbildungen an Schulentwicklungstagen) engagiert.
In der Regel wird auf der Basis der o. g. Vorgehensweise im ersten Quartal eines jeden Schuljahres die Fortbildungsplanung verschriftlicht und dem Kollegium zugänglich gemacht (Austauschplattform, Fortbildungen).

### 4.5.5 Weitere Fortbildungsmaßnahmen

Neben den oben beschriebenen „Fortbildungs-Säulen“ am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock stellen wir allen Kolleginnen und Kollegen in einer kleinen Lehrerbibliothek wichtige, gängige und immer wieder aktualisierte pädagogische Literatur zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie beispielsweise Schulprogrammentwicklung, Beratung, Unterrichtsentwicklung, Zeitmanagement, Feedback … zur Verfügung, so dass sich jeder Kollege im Eigenstudium bei Bedarf weiterbilden kann. Die Anschaffung entsprechender pädagogischer Fachliteratur für die Hand des Lehrers obliegt dem Didaktischen Leiter, der eigene Vorschläge unterbreitet oder Vorschläge von Kollegen überprüft und ggf. gut heißt, die Finanzierung erfolgt nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Schulleiter aus dem Verwaltungshaushalt. Diese pädagogische Literatur verbleibt im Lehrerzimmer als Präsenzbestand.

### 4.5.6 Fortbildungsevaluation

Evaluation im engeren Sinne bedeutet datengestützt, nicht alle Fortbildungsmaßnahmen, die am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock durchgeführt werden, erfahren eine Evaluation im engeren Sinne, d. h. es gibt nicht zu jeder Fortbildung einen Evaluations- / Fragebogen. Bei den individuellen Fachfortbildungen ist die Rückmeldeplattform die jeweilige Fachkonferenz, auf der diejenigen, die eine Fachfortbildung absolviert haben, kurz darüber berichten. Die Kollegiumsfortbildungen an den SET evaluieren wir mittels einer recht offenen Abfrage, indem die

Kollegen einen Zettel anonym ausfüllen, auf welchem sie positive wie negative Rückmeldungen angeben können sowie weitere Bemerkungen eintragen oder evtl. Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Diese Zettel werden eingesammelt und ausgewertet dem Team der erweiterten Schulleitung vorgelegt.
Kolleginnen und Kollegen, die auf einer „Multiplikatoren-Fortbildung“ gewesen sind, berichten in einer der folgenden Lehrerkonferenzen von ihren Erfahrungen. Bezüglich einzelner Projekte, die aus diesen Lehrerfortbildungen resultieren bzw. im Anschluss an diese von den betreffenden Kolleginnen und Kollegen durchgeführt worden sind, haben wir Schülerbefragungen vorgenommen und ausgewertet, um eine Entscheidungsgrundlage beispielsweise dafür zu bekommen, ob weitere Kollegen in bestimmten Themenbereichen fortgebildet werden sollen oder nicht.
Alle diese Rückmeldungen dienen dann wieder dazu, Entscheidungen über zukünftige Fortbildungsbedarfe, Fortbildungsangebote und Fortbildungsfinanzierungen zu treffen.

## 4.6 Hausaufgaben (Konzept für die Sek. I)

### 4.6.1 Ziel, Zweck, Grundsätze der Hausaufgaben gem. BASS 12-63 Nr. 3

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 2 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.“

### 4.6.2 Rechtliche Grundlagen gem. § 42.3 Schulgesetz – Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

„Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- sich auf den Unterricht vorzubereiten,
- sich aktiv daran zu beteiligen,
- die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und
- die Hausaufgaben zu erledigen.

Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.
An Schulen ohne gebundenen Ganztag sind Hausaufgaben so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten
- für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten

Die Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.
Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.“

### 4.6.3 Schulinterne Regelungen

Unter Hausaufgaben fallen nicht: das Vor- und Nachbereiten des Unterrichts, das Vorbereiten auf Klassenarbeiten, das Lernen von Regeln, das Lernen von Vokabeln, das Lesen von Lektüren.
Hausaufgaben von Freitag zu Montag sind grundsätzlich möglich, wenn freitagnachmittags unterrichtsfrei ist.
Hausaufgaben während der Schulferien sind nur in Ausnahmefällen (z. B. Aufgaben zum Nacharbeiten versäumter Stunden wegen längerer Erkrankungen) und auf freiwilliger Basis möglich.

Weitere Vereinbarungen:

**1. Schülerinnen und Schüler …**

- notieren alle Hausaufgaben nachvollziehbar in ihrem Schulplaner,
- fertigen die HA rechtzeitig, sorgfältig und vollständig an,
- melden nicht erledigte HA unaufgefordert am Anfang der Stunde und fertigen sie für die Folgestunde an.

**2. Lehrerinnen und Lehrer …**

- stellen sinnvolle, klar und deutlich formulierte HA, sie erläutern die Anforderungen und das Ziel deutlich,
- geben den geschätzten Zeitbedarf neben den HA im Klassenbuch an,
- treffen ggf. Absprachen untereinander, um eine zeitliche Überbeanspruchung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden,
- berücksichtigen aufgetretene Schwierigkeiten angemessen,
- geben zu den erledigten HA ein stärken-orientiertes, konstruktives Feedback ,
- dokumentieren nicht gemachte HA für die Eltern sichtbar im Schulplaner.

**3. Eltern …**

- unterstützen die Selbstständigkeit der Kinder beim Erledigen der HA,
- überprüfen die Hausaufgaben, wenn notwendig, auf formale Richtigkeit,
- sprechen den Kindern Mut zu und geben Hilfestellung beim Zeitmanagement.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Vereinbarungen kann ein gemeinsames Gespräch zwischen Schülerin bzw. Schüler, der Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten geführt werden. Dieses Gespräch kann von jeder der beteiligten Partner eingefordert werden.

*Dieses Hausaufgabenkonzept gilt zunächst bis Ende des Schuljahres 2017/18. Es kann in der Folge neuen Anforderungen angepasst werden.*

*Stand: Genehmigung durch die Schulkonferenz am 28.09.2017*

## 4.7 Hausaufgaben (Konzept für die Sek. II)

### 4.7.1 Präambel

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zur Optimierung von G8 vom 03.11.2014 (hier: 9. Empfehlung: Gestaltungsmöglichkeiten in der Oberstufe stärker nutzen) beschließt die Schulkonferenz ein Hausaufgabenkonzept für die Gymnasiale Oberstufe, „das eine Balance zwischen Anspruch und Entlastung ermöglicht“[1], mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2017/2018 in Kraft tritt und nach Ablauf des Schuljahres 2017/18 evaluiert wird.
Für das Erteilen von Hausaufgaben[2] gilt der Grundsatz:

„So wenig wie möglich, so viel wie nötig!“

### 4.7.2 Rechtlicher Bezugsrahmen: SchulG

„Schülerinnen und Schüler (…) sind insbesondere verpflichtet, (…) die Hausaufgaben zu erledigen.“[3] Gemäß §15 APOGOSt gehören Hausaufgaben zum Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit. „Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe […] erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.“[4]

### 4.7.3 Rechtlicher Bezugsrahmen: BASS 12 – 63 Nr. 3[5]

„Für die Sekundarstufe II soll ein Konzept so gestaltet sein, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schuler ermöglicht. Es berücksichtigt unter den Bedingungen individualisierter Stundenplane in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.“
Im Gegensatz zur Sekundarstufe I werden keine Vorgaben im Hinblick auf den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben gemacht. Auch die Regelung, dass Hausaufgaben nicht an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen angefertigt werden müssen, gilt nicht für die Sekundarstufe II.

---

[1] Empfehlungen des „Runden Tisches zu G8 / G9“ an die Landespolitik in NRW, 17. Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015, Az.: 223-2.02.11.03 Nr. 55826/15

[2] Unter Hausaufgaben fallen nicht: das Vor- und Nachbereiten des Unterrichts, das Vorbereiten auf Klausuren, das Lernen von Regeln, das Lernen von Vokabeln, das Lesen von Lektüren.

[3] § 42 (3) SchulG NRW.

[4] Vgl. folgenden Link: http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben_-Fuenf-Tage- Woche_-Klassenarbeiten_-Hausaufgaben.pdf (letzter Zugriff: 08.02.2016).

[5] Runderlass des Ministeriums vom 05.05.2015
(https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben_Fuenf-Tage-Woche_Klassenarbeiten_Hausaufgaben.pdf)

### 4.7.4 Rechtlicher Bezugsrahmen: APO-GOSt[6]

#### 4.7.4.1 Funktion von Hausaufgaben

„Die Hausaufgabe hat in der gymnasialen Oberstufe schon aus Gründen der Zeitökonomie des Unterrichts eine wichtige Funktion: Als vorbereitende Hausarbeit ermöglicht sie die Konzentration des Unterrichtsprozesses auf die vertiefende Aneignung des Stoffes und seine Problematisierung. Hausaufgaben dienen ebenso zur Festigung der Arbeitsergebnisse und zu ihrer Verknüpfung. Sie fordern daher sorgfältige Planung auf Seiten der Lehrkraft."

#### 4.7.4.2 Zeitliche Dimensionierung von Hausaufgaben

„Für die tägliche Hausaufgabe ist in der Oberstufe keine zeitliche Begrenzung festgelegt; eine zeitliche Überforderung der Schüler ist allerdings zu vermeiden."

#### 4.7.4.3 Bewertung von Hausaufgaben

„Hausaufgaben können als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit" in die Bewertung einbezogen werden."

### 4.7.5 Hausaufgabenkonzept am Gymnasium SHS aus pädagogischer Sicht[7]

Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ist trotz der hohen Zahl der in der Schule zu verbringenden Wochenstunden zur Erreichung der vorgegebenen Lernziele unverzichtbar. Die sorgfältige Erledigung von Hausaufgaben trägt in hohem Maße dazu bei und kann gerade in der Oberstufe zu nicht unerheblichen zusätzlichen Belastungen führen. Eine im Ergebnis erfolgreiche Vorbereitung auf die Abiturprüfungen setzt voraus, dass vorhandene Zeitkontingente so effektiv genutzt werden, dass auch noch ausreichende Freiräume für sinnvolle, außerschulische Freizeitaktivitäten verbleiben. In diesem Zusammenhang ist von Nebenjobs in außerschulischen Kontexten während der Oberstufenzeit aus schulischer Sicht abzuraten.
Starre Hausaufgabenzeiten in den einzelnen Fächern sind nicht sinnvoll, da die Kurse in ihrer fachlichen Ausrichtung unterschiedlich und in ihrer Bedeutung für Schülerinnen und Schüler als Abiturfach, einbringungs- oder belegungspflichtiger Kurs äußerst differenziert sind.
Es gelten daher folgende Grundsätze:

#### 4.7.5.1 Ziel und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben ergeben sich aus dem Unterrichtsgeschehen. Sie können Unterricht vor- oder nachbereiten und bieten Übungsmöglichkeiten.

6 Dobert, Peter et al., Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt) - Kommentar für die Schulpraxis. Essen 2017 (11. Aufl.), S. 139 f.

7 angelehnt an das Konzept des Galilei-Gymnasiums in Hamm (http://galilei-hamm.de/schulprofil/unterricht/hausaufgabenkonzeptsek-ii/, letzter Zugriff: 21.11.2017, in Absprache mit dem Schulleiter, Herrn Lapornik-Jürgens, am 21.11.2017

#### 4.7.5.2 Hausaufgaben bieten individuelle Lerngelegenheiten und damit individuelle Erfolge.

Wahlmöglichkeiten, z. B. durch eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb eines Themenkomplexes, sind erstrebenswert.
Langfristige Hausaufgaben fordern Selbstverantwortung und ermöglichen eine individuelle Zeiteinteilung.
Es wird deutlich zwischen verbindlichen Hausaufgaben und Lernangeboten differenziert. Lernangebote dienen dazu, individuelle Schwachen zu kompensieren und selbstbestimmt zu üben.

#### 4.7.5.3 Über die Hausaufgaben wird offen kommuniziert.

Alle Beteiligten gehen verantwortungs- und pflichtbewusst mit Hausaufgaben um. Schülerinnen und Schüler lernen kooperativ mit Ihren Kurslehrerinnen und -lehrern, verantwortlich mit ihrer Zeit umzugehen und im Kurs ihre Zeitbelastung zu thematisieren.

**Lehrerinnen und Lehrer**

- stellen Hausaufgaben funktional und nicht aus Prinzip. Es müssen sich nicht zwingend aus jeder Unterrichtsstunden Hausaufgaben ergeben.
- planen ausreichend Zeit ein, um die Hausaufgaben in Ruhe zu stellen und Rückfragen beantworten zu können.
- formulieren Aufgabenstellung und Anforderungen an die Bearbeitung verständlich.
- beziehen Hausaufgaben in ihren Unterricht mit ein. Dabei stellen sie sicher, dass Schülerinnen und Schülern ihre eigene Hausaufgabenleistung mit Blick auf die gestellten Anforderungen einschätzen können.
- nutzen Gelegenheiten, Aufgaben nach Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit differenziert zu erteilen.
- nutzen Studientage (pädagogische Tage, Unterrichtsausfall bei Elternsprechtag etc. ) für umfangreichere Hausaufgaben. In Klausur- und Facharbeitsphasen soll der Hausaufgabenumfang nach Möglichkeit reduziert werden.

**Schülerinnen und Schüler**

- notieren gestellte Hausaufgaben und fragen nach, falls die Aufgabenstellung nicht klar sein sollte.
- organisieren im Rahmen eines Zeitmanagements (etwa Wochenplan) selbstständig die Erledigung der Hausaufgaben.
- Freistunden im Stundenplan sollen dabei im Besonderen berücksichtigt werden.
- bearbeiten zuverlässig und sorgfältig alle gestellten Aufgaben.
- formulieren Probleme und Fragen bei (nicht-gemachten) Hausaufgaben schriftlich.
- erkundigen sich bei Fehlzeiten selbstständig nach den in dieser Zeit angefallenen Hausaufgaben und arbeiten diese nach. Schülerinnen und Schüler bemühen sich um Lernpartnerschaften in den einzelnen Kursen.

*Stand: Genehmigung durch die Schulkonferenz am 14.02.2018*

## 4.8 Individuelle Förderung (Konzept)

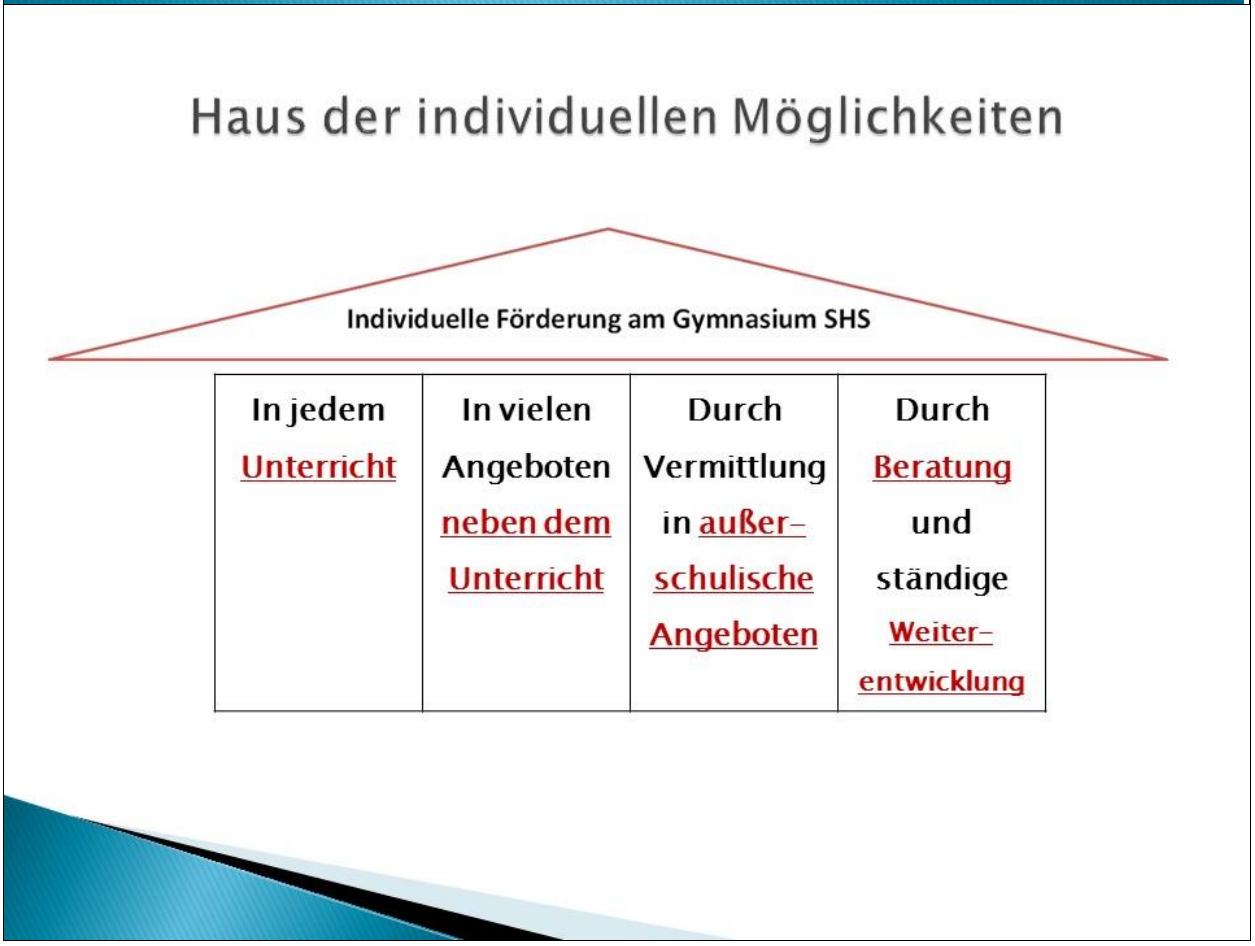

# Förderung im Unterricht

## Im Fachunterricht

- Binnendifferenzierter Unterricht
- Einsatz von Selbst-Diagnosebögen
- Nutzung von zusätzlichem Fördermaterial
- Individuelle Angebote für besonders Motivierte
- Anwendung verschiedener Unterrichtsformen
- Ansprechen verschiedener Lerntypen

# Förderung im Unterricht

## In Pflicht-Ergänzungsstunden (PES)

- Soziales und Methodik (Jahrgang 5-6)
- Medienpass-Stunde (Jahrgang 5)
- Englisch (Jahrgang 6)
- Mathe (Jahrgang 9)
- Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Latein, Spanisch (Jahrgang 8)
- Deutsch (Jahrgang 9)

## Förderung im Unterricht

**In freiwilligen Ergänzungsstunden (FES)**

- Förder-/Forderunterricht (Jahrgang 5)
- Musikalische Förderung (Jahrgang 5)
- Förderung in den Fremdsprachen (Jahrgang 7)
- Jugend präsentiert (Jahrgang 7-9)

## Förderung im Unterricht

**Im Wahlpflichtbereich II der Jahrgänge 8-9**

- Darstellung und Gestalten
- Gesundheit Gesundheit
- Science
- Robotics
- Spanisch

## Förderung im Unterricht

**Drehtürmodell**

- Teilnahme am Unterricht höherer Klassen
- Französisch und Latein parallel lernen

**Vorversetzungen**

- Überspringen einer Jahrgangsstufe

## Förderung im Unterricht

**Lerncoaching in der EF**

- Individuelle Beratung zu
  - Lernorganisation
  - Zeitmanagement
  - Motivationsförderung

(zuständig:
Herr Lienekampf/Frau Rolfes)

## Förderung neben dem Unterricht

### Allgemeines

- Einführungsprojekt (Jahrgang 5)
- Marburger Konzentrationstraining
- Schüler helfen Schülern: Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe
- Jugend debattiert (Jahrgang 9)

## Förderung neben dem Unterricht

### Sprachförderung

- Austausch mit Frankreich (Jahrgang 8)
- Austausch mit Polen (Jahrgang EF)
- Teilnahme an Sprachwettbewerben
- Vorbereitung auf Sprachdiplome
- Beratung bei geplanten Auslandsaufenthalten

## Förderung neben dem Unterricht

**Zahlreiche AG-Angebote**

- Sport-Angebote
- Schulsanitätsdienst
- Streitschlichter
- Tastschreibkurs
- Chor
- Jahrbuch
- …

(zuständig: **Herr Weber**)

## Förderung neben dem Unterricht

**Mathematisch-naturwissenschaftliche Förderung**

- Teilnahme an Wettbewerben
- Teilnahme an *Jugend forscht*
- *Teutolab*-AG (Jahrgang 8-9)
- Forscher-AG (Jahrgang 5)
- *Jugend präsentiert* (ab 7. Klasse)

(zuständig: **Frau Büscher / Frau Sudholt)**

## Förderung neben dem Unterricht

**Angebote zur Studien- und Berufswahlorientierung**

- Students' Day (Jahrgang 5–8)
- Bewerbungstraining und KAoA (Jahrgang 8)
- Praktikum (Jahrgang 9)
- Abitur – und wie weiter? (EF)
- Besuch der Universität Bielefeld (Q1)
- …

(zuständig: **Frau Volbert**)

## Förderung neben dem Unterricht

**Besondere Lernleistung**

- Fünftes Abiturfach bestehend aus einer schriftlichen Arbeit und einem Kolloquium (Qualifikationsphase)

(zuständig:
**Oberstufenkoordinator,**
**Jahrgangsleiter,**
**Fachlehrer)**

## Außerschulische Förderung

**Netzwerk Begabungsförderung OWL**

- Workshops für besonders begabte Schüler zu Themen aus verschiedenen Fachbereichen (Jahrgang 7–9)
- Beispiele: Bionik, Meeresbiologie, Autonome Energieversorgung, Theater, Medienworkshop, Historische Forschung, …

**Kolumbus-Kids / Kolumbus-Youth**

- Angebote der Universität Bielefeld für Förderung im naturwissenschaftlichen Bereich

[www.kolumbus-kids.de]

## Außerschulische Förderung

**Lernferien NRW**

- Einwöchige kostenlose Angebote in den Herbstferien
  - Versetzung sichern (Jahrgang 8/9)
  - Begabungen fördern (Jahrgang 9/Q1)

[www.lernferien.nrw.de]

## Außerschulische Förderung

**Junge Uni: Studieren ab 15**

- Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Veranstaltungen der Universität Bielefeld teilzunehmen

[www.uni-bielefeld.de]

## Außerschulische Förderung

**Ferienakademien für besonders Begabte**

- Schülerakademie (Sek II)
- Juniorakademie (Jahrgänge 8-9)
- Talentakademie (alle Schulformen)
- Vorbilderakademie (für Schüler mit Migrationshintergrund)

[www.bildung-und-begabung.de]

## Außerschulische Förderung

**Teilnahme an Wettbewerben**

- Mathematik
- Fremdsprachen
- Gesellschaftswissenschaften
- Naturwissenschaften
- Kunst und Musik
- …

## Förderung durch Beratung

- **Diagnose und Beratung** durch die Fach-lehrer/innen
- **Individuelle Beratung** durch die Klassen-lehrer/innen und Jahrgangsleiter/innen
- **Beratungskonferenzen** nach dem ersten Quartal für alle Klassen
- **Beratung im psycho-sozialen Bereich** durch Beratungslehrerteam und Schulsozialarbeiter

## Förderempfehlungen

- **Indilefös**: Individuelle Lern- und Förder-empfehlungen der Fachlehrer/innen für Schüler/innen bei nicht ausreichenden Leistungen
- **Förderpläne**: Gespräch und Vereinbarungen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern zur Förderung bei Schwächen in mehreren Fächern

## Weiterentwicklung des Förderangebots

- **Teilnahme am Projekt des Landes NRW** *Lerpotenziale. Individuell fördern am Gymnasium*: Netzwerkarbeit mit Vertretern anderer Schulen zu verschiedenen Aspekten; aktuell: Konzept **Lerncoaching EF**
- **Evaluation**: ständige Überprüfung und Optimierung unseres Förderangebots

# Individuelle Förderung am Gymnasium SHS

| Unterricht | Nebenunterrichtliche Angebote | Vermittlung in außer-schulische Angebote | Beratungsangebote und Weiterentwicklung |
|---|---|---|---|
| **Im Fachunterricht**<br>▪ Binnendifferenzierter Unterricht<br>▪ Einsatz von Diagnose-Bögen<br>▪ Nutzung von Fördermaterial<br>▪ Individuelle Angebote für Begabte<br>**Pflicht-Ergänzungsstunden (PES)**<br>▪ Soziales/Methodik (Jg. 5-6)<br>▪ Medienpass (Jg. 5)<br>▪ Englisch (Jg. 6)<br>▪ Mathe (Jg. 9)<br>▪ Fremdsprachen: E,F,L,S (Jg. 8)<br>▪ Deutsch (Jg.9)<br>**Freiwillige Ergänzungsstunden (FES)**<br>▪ Förder-/Forderunterricht (5)<br>▪ Musikalische Förderung (5)<br>▪ Fremdsprachen (7)<br>▪ Jugend präsentiert (8)<br>▪ Projekt Generación (8)<br>**Wahlpflichtbereich II (Jg. 8-9)**<br>▪ Darstellen und Gestalten<br>▪ Gesundheit Gesundheit<br>▪ Science<br>▪ Robotics<br>▪ Spanisch<br>**Vorversetzungen**<br>**Lerncoaching (EF)**<br>▪ Individuelle Beratung zur Lernorganisation | **Allgemeines**<br>▪ Einführungsprojekt in Jg. 5<br>▪ Marburger Konzentrationstraining<br>▪ Schüler helfen Schülern (Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe)<br>▪ Jugend debattiert (Jg. 9)<br>**Sprachförderung:**<br>▪ Austausche (Frankreich / Polen)<br>▪ Wettbewerbe, Sprachdiplome<br>▪ Beratung Auslandsaufenthalte<br>**Math.-naturwissen. Angebote:**<br>▪ Wettbewerbe (5-Q2)<br>▪ Jugend forscht (9-EF)<br>▪ Teutolab (8-9)<br>▪ Forscher-AG (5)<br>**AG-Angebote:** Sport, Sanitätsdienst, Streitschlichtung, Chor, Jahrbuch, …<br>**Angebote zur Berufswahlorientierung (unter anderem):**<br>▪ Students' Day (5-EF)<br>▪ Bewerbungstraining (8)<br>▪ Praktikum (9)<br>▪ Abitur – und wie weiter? (EF)<br>▪ Besuch Unibibliothek (Q1)<br>▪ Individuelle Beratung<br>**Besondere Lernleistungen:**<br>Fünftes Abiturfach bestehend aus schriftlicher Arbeit und Kolloquium (Qualifikationsphase) | **Netzwerk Begabungsförderung OWL:**<br>Workshops für besonders Begabte zu Themen aus verschiedenen Fachbereichen<br>[www.kolumbus-kids.de]<br>**Kolumbus-Kids / Kolumbus-Youth**<br>Angebote der Universität Bielefeld zur Förderung im naturwissenschaftlichen Bereich<br>**Lernferien NRW:**<br>▪ Begabungen fördern (Jg. 9/Q1)<br>▪ Versetzung sichern (Jg. 8/9)<br>[www.lernferien.nrw.de]<br>**Junge Uni: Studieren ab 15**<br>Möglichkeit für Schüler an universitären Veranstaltungen teilzunehmen<br>[www.uni-bielefeld.de]<br>**Ferienakademien für besonders Begabte**<br>▪ Schülerakademie (Sek II)<br>▪ Juniorakademie (Jg. 8-9)<br>▪ Talentakademie (alle Schulformen)<br>▪ Vorbilderakademie (Migrationshintergrund)<br>[www.bildung-und-begabung.de]<br>**Teilnahme an Wettbewerben**<br>Mathematik, Fremdsprachen, Gesellschafts- und Naturwissenschaften, u. a. | ▪ **Diagnose und Beratung** durch die Fachlehrer<br>▪ **Individuelle Beratung** durch die Klassenlehrer und Jahrgangsstufenleiter<br>▪ **Beratungskonferenzen** nach dem ersten Quartal für alle Klassen<br>▪ **Indilefös:** Individuelle Lern- und Förderempfehlungen für Schüler bei nicht ausreichenden Leistungen<br>▪ **Förderpläne:** Gespräch und Vereinbarungen zwischen Schülern, Eltern und Lehrern (KL und FL) zur Förderungen bei Schwächen in mehreren Fächern<br>▪ **Beratung im psychosozialen Bereich** (Beratungslehrerteam und Schulsozialarbeiter)<br>▪ **Evaluation und Optimierung** unserer Angebote |

## 4.9 Internationale Klasse (Konzept)

Deutschunterricht in der Sprachfördergruppe in der Regel 10-12 Stunden/Woche
Ziel: Integration, Spracherwerb und Fachunterricht
Perspektivisch sollen die internationalen Schüler/innen am Regelunterricht in allen Fächern in den Partnerklassen teilnehmen.

### 4.9.1 Erste Schritte:

- Nach Aufnahmegesprächen mit der Schulleitung werden die uns durch das KI (Kommunales Integrationszentrum) in Gütersloh zugewiesenen SchülerInnen in Absprache mit den Klassenlehrern der Partnerklassen und der Sprachfördergruppe (SF) empfangen.
- Die Partnerklassen werden darüber informiert, dass sie einen oder mehrere SuS der Sprachfördergruppe aufnehmen.
- Zwei SchülerInnen bekommen die Zuständigkeit, die SuS der Sprachfördergruppe abzuholen/zu Fachräumen zu bringen und, wenn möglich, die Pausen mit ihr/ihm zu verbringen.
- Nach der Vorstellung in der Partnerklasse nehmen die internationalen Schüler ihrem Stundenplan entsprechend zunächst an allen Stunden der SF zum Deutscherwerb teil. In den übrigen Stunden besuchen die SF-SuS den Regelunterricht. Dabei ist es **Aufgabe aller Fachlehrer**, **die deutsche Sprache der SchülerInnen zu fördern** (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v.28.06.2016 – 322-6.03.06.04-133027)

→ Ziel ist es, den neuen SchülerInnen ein Willkommen zu signalisieren und ihnen einen schnellen Anschluss in der Klassengemeinschaft zu ermöglichen → **Integration!**

### 4.9.2 Organisation

Aufgaben der Klassenlehrer und aller Fachlehrer:

- Schulbücher besorgen, Anwesenheit kontrollieren und entschuldigte Fehlstunden im Schulplaner abzeichnen (bei Fehlen im Klassenbuch eintragen und den Klassenlehrer der SF informieren), Förderung des Kontaktes zwischen Lehrkräften und dem/der SuS der SF, Kontaktperson der Sprachfördergruppe nutzen (Lehrer/innen oder Schüler/innen)
- Einkleben des Stundenplanes der SF-Schüler zur Überprüfung der Anwesenheit in das Klassenbuch der Partnerklasse.
- Es werden für jeden Unterricht Experten in den Partnerklassen gesucht, die den neuen SuS helfen können, zunächst durch Mitschüler, später durch „Schüler helfen Schülern“ sowie Freiwillige aus der S I/II (Zeugnisvermerk über ehrenamtliches Engagement und Ehrung am letzen Schultag (Unterstützung durch SV-Team und Info im Schülerrat).
- Die SuS der SF sollen in der Partnerklasse mit zunehmenden Deutschkenntnissen mitarbeiten können und nicht „geparkt“ werden.
- Die bekannten Schulregeln gelten auch für die SuS der SF (Pausen-, Klassenregeln-, etc. – sind z.T. in mehrere Sprachen übersetzt worden). Bitte auf die Einhaltung der Regeln achten.

- Damit alle in der Partnerklasse unterrichtenden Lehrkräfte wissen, ob ein/e Schüler/in der SF am Unterricht teilnimmt, werden zu Beginn des Schulhalbjahres alle in der Klasse unterrichtenden Kollegen informiert und der Stundenplan der SF eingeklebt.
- Fachlehrer informieren die SuS der SF schriftlich über Materialien, die besorgt werden müssen. (Die SF-SuS müssen die Belege bei der für sie zuständigen Erstattungsstelle einreichen.)
- Die in dem Regelunterricht eingesetzten Lehrkräfte werden von den SuS der SF nach dem Unterricht aufgefordert, im Schulplaner die Anwesenheit abzuzeichnen (ggf. über Smileys Mitarbeit und Sozialverhalten zu kommentieren).

### 4.9.3 Wünschenswertes Verhalten im Regelunterricht

- die neuen SuS willkommen heißen
- die SuS der SF zur Pause und zu Fachräumen mitnehmen und abholen, Kontakt halten, immer wieder auf die SuS der SF zugehen und ansprechen
- darauf achten, dass die SuS aus der SF die zu bearbeitenden Aufgaben verstehen und ggf. helfen oder Material ausleihen
- die Lernpartner und Mitschüler unterstützen den/die Lehrer/Lehrerin bei der Kontrolle der Anwesenheit

### 4.9.4 Aufgaben der Internationalen Schüler:

- Sie sollen versuchen, offen zu sein und Kontakt aufzunehmen/zuzulassen.
- Mitarbeit im Unterricht und in der Klasse ist erwünscht.
- SF-SuS kommen nach dem Unterricht selbstständig zur Lehrperson und lassen ihren Schulplaner abzeichnen.
- Sie lassen Fehlstunden durch die Eltern bei den SF-KL entschuldigen.
- Die sinngebundene Arbeit mit digitalen Wörterbüchern (Smartphone) ist erlaubt.

### 4.9.5 Unterricht, Förderung, Bewertung, Empfehlung

- SuS sollen bestmöglich in den Unterricht integriert und gefördert werden (siehe Erlass v. 28.06.2016).
- Bewertung findet abhängig von der jeweiligen Sprachkompetenz statt. Die SuS werden nicht benotet! Anstelle der üblichen Noten treten für die einzelnen Fächer
- Lernstandsrückmeldungen, welche die Lernfortschritte dokumentieren und erläutern.
- Die SuS bekommen keine Regelzeugnisse, sondern einen vom SF-Team entwickelten Rückmeldebogen. Ist in einem Fach eine Benotung möglich, kann diese erfolgen.
- Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird eine Klassenkonferenz (bestehend aus den Kollegen der Partnerklasse und der SF) eine Empfehlung für die zukünftige Schullaufbahn für die SuS der SF aussprechen.

### 4.9.6 Wandertage, Exkursionen etc.

- Den SuS soll die Teilnahme generell ermöglicht werden. In Einzelfällen entscheidet der/die Klassenlehrer/in der Partnerklasse (u.U. in Absprache mit dem KL der SF) über die Teilnahme oder Nicht-Teilnahme.
- Auch für Tagesausflüge ist zu beachten, dass die internationalen Schüler (Asylbeantragende) i.d.R. den Kreis/das Bundesland nicht verlassen dürfen. Dafür bedarf es gesonderter Genehmigungen.
- Entstehende Kosten werden normalerweise vom Sozialamt gezahlt. Dafür bitte früh genug den „Antrag auf Bildung und Teilhabe“ (Formblatt ist im Ordner „Internationale Klasse“ auf Lehrertausch hinterlegt) inklusive Infobrief an die Eltern in zweifacher Ausführung und mit Namen des/der Schüler/in an die Klassenleiter der SF oder Partnerklasse geben.
- Beachten, dass unbeaufsichtigte Freizeit besondere Verantwortung bedeutet.
- Falls Taschengeld sinnvoll erscheint, bitte eine zusätzliche Info über die empfohlene Höhe an die Klassenlehrer (Partnerklasse und SF) weiterleiten und im Antrag (s.o.) vermerken.
- Die SuS dürfen an Praktika im Rahmen eines Schulpraktikums teilnehmen. Dafür ist keine Absprache mit dem Ausländeramt nötig.

### 4.9.7 Wichtig: Entschleunigung

Wir dürfen die Schüler der SF nicht automatisch als Gymnasiasten fordern und gleiches Leistungspotential wie bei unseren Regelschülern erwarten. Die internationalen Schüler sind uns zum **Spracherwerb** anvertraut!

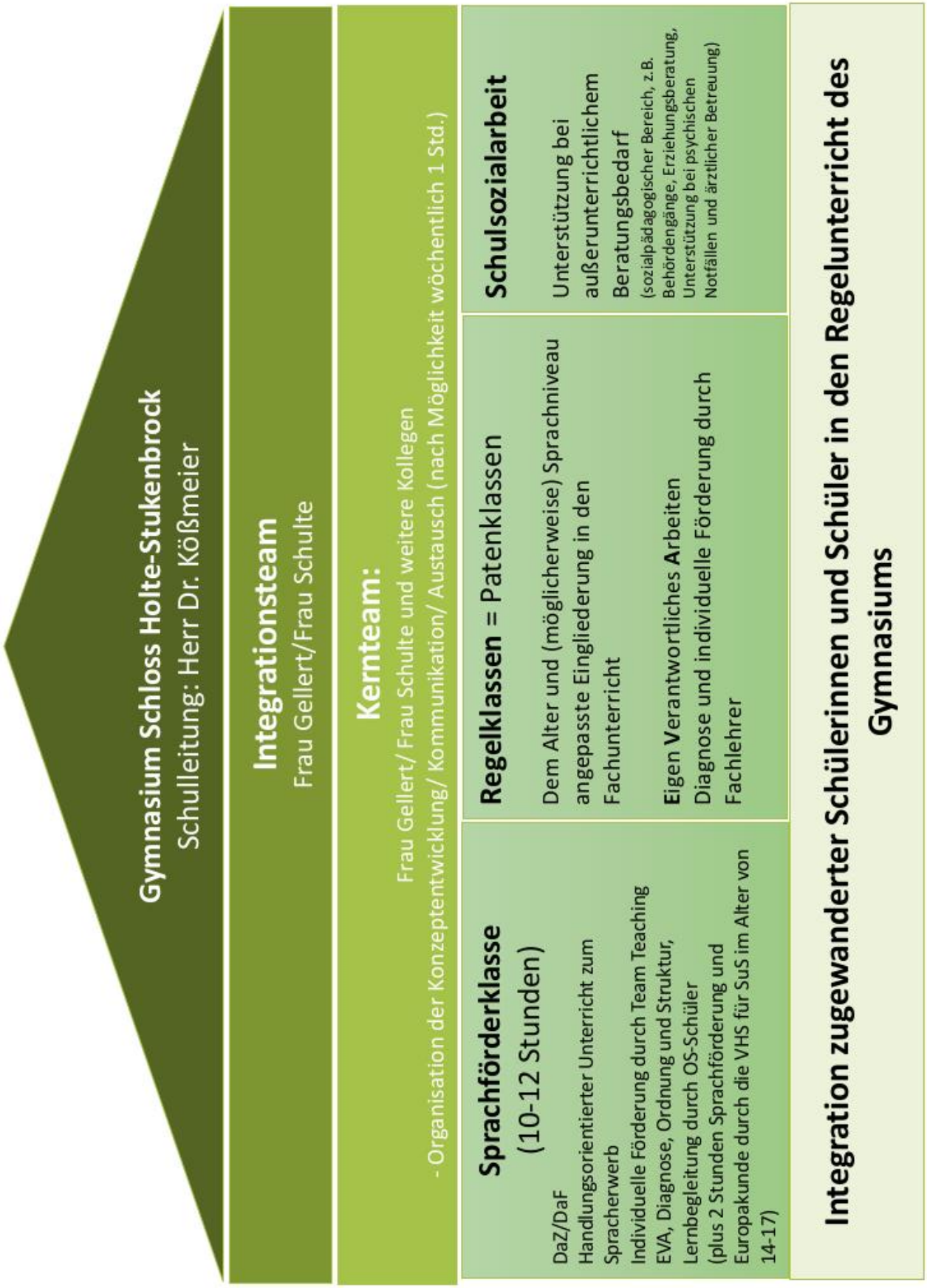
Gymnasium Schloss Holte-Stukenbrock
Schulleitung: Herr Dr. Kößmeier
Integrationsteam
Frau Gellert/Frau Schulte
Kernteam:
Frau Gellert/ Frau Schulte und weitere Kollegen
- Organisation der Konzeptentwicklung/ Kommunikation/ Austausch (nach Möglichkeit wöchentlich 1 Std.)
Sprachförderklasse
(10-12 Stunden)
DaZ/DaF
Handlungsorientierter Unterricht zum Spracherwerb
Individuelle Förderung durch Team Teaching
EVA, Diagnose, Ordnung und Struktur, Lernbegleitung durch OS-Schüler
(plus 2 Stunden Sprachförderung und Europakunde durch die VHS für SuS im Alter von 14-17)
Regelklassen = Patenklassen
Dem Alter und (möglicherweise) Sprachniveau angepasste Eingliederung in den Fachunterricht
Eigen Verantwortliches Arbeiten
Diagnose und individuelle Förderung durch Fachlehrer
Schulsozialarbeit
Unterstützung bei außerunterrichtlichem Beratungsbedarf
(sozialpädagogischer Bereich, z.B. Behördengänge, Erziehungsberatung, Unterstützung bei psychischen Notfällen und ärztlicher Betreuung)
Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht des Gymnasiums

## 4.10 Medien (Konzept)

## 4.11 MINT (Konzept zur Förderung von MINT am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock)

### 4.11.1 Was ist MINT?

Hinter der Abkürzung MINT verbergen sich die Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) und Technik.

### 4.11.2 Bedeutung der Förderung der Schülerinnen und Schüler (SuS) im MINT-Bereich

Am Gymnasium SHS werden den SuS Angebote aus allen Fachbereichen gemacht, um sie nach ihren persönlichen Interessen und ihren individuellen Fähigkeiten fördern zu können. Dabei sollen Möglichkeiten geschaffen werden, fächerverbindend und fachübergreifend zu arbeiten. Der MINT-Bereich ist dazu in besonderem Maße geeignet. Das Wecken von Interesse für den MINT-Bereich ist zum einen für die individuelle Entwicklung der SuS von Bedeutung, zum anderen sollen die Erfahrungen und der Erwerb von Kenntnissen sie auch auf die Erfordernisse einer möglichen späteren Berufsausbildung oder eines Studiums in diesem Bereich vorbereiten. Da sich besonders in MINT-Berufen ein Fachkräftemangel ankündigt, bieten sich den SuS bei entsprechendem Interesse und vorhandener Eignung gute Berufsperspektiven. Die MINT-Förderung soll helfen, diese SuS darauf vorzubereiten.

### 4.11.3 Konzept zur Förderung des MINT-Bereichs am Gymnasium SHS

Es wird fortschreitend ein Konzept zur MINT-Förderung erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Parallel dazu werden die Erfahrungen mit diesem Konzept diskutiert und Bausteine überarbeitet. Das Konzept ist so angelegt, dass die Förderung möglichst früh und in der Breite erfolgt, d. h. für alle interessierten SuS der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird mit der Einrichtung von Forscher-AGs ein erstes Angebot gemacht. In diesen AGs wird in Form von Workshops zu Themen aus den Naturwissenschaften und der Mathematik unter Anleitung experimentiert. In der Jahrgangstufe 7 wird ein freieres, selbstbestimmteres Experimentieren in kleinen Gruppen, zu eigens gewählten Themen unter der Begleitung durch eine Lehrkraft angeboten. Im fließenden Übergang beginnt dann eine mehr in die Tiefe gehende Förderung, indem besonders die Teilnahme an Wettbewerben zu Themen aus dem MINT-Bereich angeregt wird. Im Rahmen des Differenzierungsunterrichts steht in der Jahrgangsstufe 8 im Wahlpflichtbereich II neben dem Kursangebot Robotik seit einigen Jahren das Kursangebot Science mit Inhalten aus Biologie, Chemie und Informatik zur Wahl. Das vielfältige Angebot an Arbeitsgemeinschaften, z. B. Computer AG, Weltraum AG und Teutolab AG und die Möglichkeit der Wettbewerbsteilnahme ergänzt die Förderung interessierter SuS. Das Angebot an Wettbewerben soll in der Oberstufe auf anspruchsvollere Angebote, wie „Jugend forscht“ und die Naturwissenschaftsolympiaden ausgeweitet werden.
Für besonders interessierte und im MINT-Bereich leistungsstarke SuS werden in der Oberstufe

des Gymnasiums SHS in allen drei Naturwissenschaften und Mathematik Leistungskurse angeboten. Im Rahmen des Oberstufenunterrichts werden Exkursionen, z. B. zum HNF und zum bi!lab Beverungen durchgeführt. Dies soll den SuS Einsichten in aktuelle Themen der MINT-Fachbereiche und Berufsfelder geben und sie dabei unterstützen, für sich Berufsperspektiven zu entwickeln.

(Stand 2018)

### 4.11.4 Darstellung der MINT-Bausteine am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock (Stand 10.01.2018)

| Bereiche zur MINT-Förderung | Jg. 5 | Jg. 6 | Jg. 7 | Jg. 8 | Jg. 9 | EF | Q1 | Q2 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Freiwillige/Pflicht-ERGÄNZUNGS-STUNDEN (FES/PES) | FES FörderForder (u.a. Mathe-matik) | | | FES Jugend präsentiert | PES ist an den Mathematik-unterricht gebunden | | | |
| WAHLPFLICHT-UNTERRICHT II | | | | Robotik | | | | |
| | | | | Science | | | | |
| WETTBEWERBE | Känguru der Mathematik | | | | | | | |
| | Mathematik-Olympiade | | | | | | | |
| | | | | | Mathematik ohne Grenzen | | | |
| | bio-logisch! | | | | | | | |
| AGs | Computer AG | | | | | | | |
| | Forscher AG 5 | Forscher AG 6 | Forscher AG 7 | | | | | |
| | | | | Teutolab AG | | | | |
| | | | | Weltraum AG | | | | |
| PROJEKTE | | | Gelände-praktikum (Bi, Moosheide) | | | | | |
| EXKURSIONEN | | phaeno (Ph, Wolfsburg) | | Workshops bei MINTnahen Firmen (Science) | | | HNF (I,Paderborn) bi!lab (Bi, Beverungen) | Zoo (Bi, Münster) |
| AUßERSCHULISCHE ANGEBOTE | Kolumbus Kids | Kolumbus Kids Schülerakademie Mathematik OWL | | Schüler-akademie Mathematik OWL | | Schüler-akademie Mathematik OWL | Schülerakademie Mathematik und Informatik Münster | |
| UNREGELMÄßIGE ANGEBOTE | Naturwissenschaftlicher Abend | | | | | | | |

## 4.12 Schulfahrten (Konzept)

Fahrtenkonzept am Gymnasium SHS Schuljahr 2017/18

### 4.12.1 Präambel

Das Fahrtenprogramm am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock orientiert sich am pädagogischen Leitbild sowie an den Vorgaben, die in den Richtlinien Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2) festgelegt sind.
Schulfahrten (Klassenfahrten/Wandertage/Exkursionen) am Gymnasium SHS sind Bestandteile des Bildungs- und Erziehungsauftrags, dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken, haben einen Bezug zum Schulprogramm sowie zum Pädagogischen Leitbild und zum Unterricht und werden im Unterricht vor- und nachbereitet.
Im Schulprogramm sind die Schulfahrten im Bereich Schuldarstellung über das Erziehungs- und Bildungsziel aus dem pädagogischen Leitbild „Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation und solidarischem Miteinander“ fest verankert.
Zur Vermeidung von Vertretungsunterricht sollten möglichst alle Schulfahrten von Klasse 5 bis Klasse 9 im Jahrgang parallel und nach vorheriger Absprache in den Jahrgangsteams bzw. mit den Beteiligten stattfinden.
Die Klassen können ihren Wandertag beliebig im Schuljahr terminieren, sollten aber dafür sorgen, dass kein Unterricht in klassenübergreifenden Fächern (F, L, WPII, ER/KR) betroffen ist.
Begleitpersonen sollten die in der Klasse bzw. Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrer sein.

### 4.12.2 Regelungen

Die Schulkonferenz legt für das jeweilige Schuljahr ein Fahrtenprogramm fest, durch das die Anzahl, Dauer sowie die Kostenobergrenzen bestimmt werden.
Obligatorische Fahrten können dabei nur im Rahmen der für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel angeboten werden.
Für das Haushaltsjahr 2017 stehen dem Gymnasium SHS aktuell 8870,06 € als Reisekostenbudget zur Verfügung (Bezug: Zahl der Grundstellen Lehrer).
Bei der Planung von mehrtägigen Schulfahrten müssen die Kosten der Fahrt, der Unterbringung inklusive Frühstück, obligatorische Eintritte und Führungen sowie die Kosten für eine Reiserücktrittsversicherung im Reisepreis kalkuliert werden.
Dieser Betrag soll die Kostenobergrenzen nicht überschreiten. Kosten für weitere Mahlzeiten, Taschengeld und fakultative Eintritte fallen zusätzlich an.
Schulfahrten werden nur im Rahmen von dem für das laufende Schuljahr geltenden und von der Schulkonferenz beschlossenen Fahrtenprogramms genehmigt.
Wegen der gestaffelten Freigabe des jährlichen Reisekostenbudgets sind die Stornierungsfristen bei der Buchung zu beachten.
Eine verbindliche Buchung darf nur nach Freigabe der Reisekostenmittel erfolgen.
Die Klassenpflegschaften bzw. die Jahrgangsstufenpflegschaften entscheiden über Ziele, Programm und Dauer auf Vorschlag der Klassenlehrerin, des Klassenlehrers oder eines Kursleiters unter Beachtung des Fahrtenprogramms.

Zur Beantragung der Genehmigung von Schulfahrten sowie zur Dienstreisegenehmigung müssen die Formulare verwendet werden, die auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter Service Formulare Reisekosten zu finden sind:
https://www.bezreg-detmold.nrw.de/500_Service/020_Formulare/index.php
Schulfahrten sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung beantragt werden. Hausinterne Regelungen sind möglich.
Bei Fahrten mit sportlichen Unternehmungen und einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z. B. Wassersport) gelten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 26.11.2014 (BASS 18 - 23 Nr. 2) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“.
Für Schulfahrten mit dem Fahrrad gelten Regelungen, die auf dem Laufwerk Dokumente im Ordner Fahrtenkonzept (Stand: 31.05.2016) hinterlegt sind.
Bei der Planung sollten jeweils eine männliche und weibliche Ersatzbegleitung benannt werden.
Die Fahrtleitung muss im Vorfeld einer Schulfahrt für alle Teilnehmer den Aufenthaltsstatus klären.
Bei der geplanten Teilnahme von Zugewanderten/Geflüchteten an mehrtägigen Schulfahrten muss der Aufenthaltsstatus über die Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh geklärt werden. Ggf. ist nur eine Teilnahme an einer Schulfahrt innerhalb von NRW zulässig.
Zahl der optionalen Schulfahrten (Exkursionen/Wandertage) in der Sekundarstufe I, die nur mit Einverständniserklärung von Schülern und Eltern genehmigt werden können und für die die Begleiter keine Reisekosten beantragen: siehe Anlage
Das Zusammenlegen von Wandertagen in der Sekundarstufe I mit Übernachtung und geringen Übernachtungskosten, wie z.B. beim Zelten, nach vorheriger Absprache im Jahrgangsteam ist nur am Ende der Erprobungsstufe möglich.
Bei weiteren (über Anlage 1 auf Seite 5 hinaus) optionalen, mehrtägigen Schulfahrten wird zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ein unterrichtsfreier Tag dazu genommen.

### 4.12.3 Fahrtenprogramm

Die Schulkonferenz hat Höchstgrenzen für die Kosten einer Schulfahrt festgelegt. (s. 3.)
Bei finanziellen Schwierigkeiten sollen sich Eltern frühzeitig nach Bekanntgabe des Kostenrahmens mit dem stellv. Schulleiter in Verbindung setzen.
In den Jahrgangsstufen 5 und 9 findet jeweils eine obligatorische, mehrtägige Schulfahrt (bis zu fünf Tage) statt. Diese Fahrten dienen der Stärkung der Klassengemeinschaft. Auch in der Sekundarstufe I sind Fahrten ins angrenzende europäische Ausland möglich.
Die obligatorische Studienfahrt in der Q2 hat neben unterrichtsergänzenden und –vertiefenden Inhalten die Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses zum Ziel.
Die Fahrten werden vor- und nachbereitet.
Das Fahrtenangebot wird ergänzt durch Austauschprogramme, die mit Partnerschulen in Polen in der Jahrgangsstufe EF/Q1 und Frankreich in der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt werden. Diese Angebote dienen in vielfacher Weise dem interkulturellen Lernen und dem Erwerb überfachli-

cher Kompetenzen auf Seiten der Lernenden. In den deutsch-französischen Austausch können eventuell Lernende der Jahrgangsstufe 9 integriert werden.

### 4.12.4 Fahrten am Gymnasium SHS im Schuljahr 2017/18

#### 4.12.4.1 Fahrten gemäß BASS 14-12 Nr. 2/2.2

| Jahrgang | Schulfahrten im Jahrgang | Pädagogisch-fachliche Perspektive | Maximale Kosten | Maximale Erstattungs-Summe | Zuständig-keiten |
|---|---|---|---|---|---|
| 5 | Mehrtägige Fahrt (bis zu 5 Tage) | Stärkung der Klassengemeinschaft | 250 € (8 Begleiter) | 2000 € | KL 5 +Swa |
| 9*2 | Klassenfahrt (bis zu 5 Tage) | Soziales Lernen, Erfahrung eines Gemeinschafts-erlebnisses | 250 € (10 Begleiter) | 2500 € | KL 9 |
| Q2 | Mehrtägige Studienfahrt (zwischen Sommer- und Herbstferien) | Ergänzung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte; Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses | 400 € | 3600 € *1 | BL Q2 +Säf |
| | | | | **Σ 8100 €** | |

*1 Maximalbetrag für alle Begleiter unabhängig von der Anzahl der Kursfahrten
*2 Fünf Züge im Jahrgang 9 im Schuljahr 2017/18 (erwartete Reisekosten 2017 laut Schülerprognose: 8900 €)

#### 4.12.4.2 Interkulturelle Aktivitäten im Rahmen des Reisekostenbudgets im Schuljahr 2017/18

| Jahrgang | Schüleraustausch | Pädagogisch-fachliche Perspektive | Kosten / Finanzierung | Summe | Zuständigkeiten |
|---|---|---|---|---|---|
| 8/(9) | Frankreich-Austausch (23-27 Lernende) | „Mein Leben, dein Leben, unser Leben“ – interkulturelles Lernen | ca.200 €/ Eltern + Zuschuss Dt-franz. Jugendwerk (2 Begleiter) | 400 €*2 | FL-F6 (Gaf) |
| EF/Q1 | Polen-Austausch (15 Lernende) | interkulturelles Lernen /Sprachlernen | ca. 200 €/ Eltern + Zuschuss Dt-poln. Jugendwerk (2 Begleiter) | 400 €*2 | (Gaf) |
| | | | | Σ 800 € | |

*2 Berücksichtigung findet nur der Austauschteil im Ausland

### 4.12.5 Optionale Exkursionen/Wandertage

In der Sekundarstufe II können Exkursionen mit Blick auf den Klausurplan nur nach Rücksprache mit dem Oberstufenkoordinator genehmigt werden.
Unterrichtsgänge (z. B. Betriebserkundungen in SHS in Jgst. 9) zählen nicht zu Schulfahrten, wenn kein Verkehrsmittel genutzt werden muss. Bei Verlassen des Schulgeländes muss man sich mit seiner Klasse im Sekretariat in die Exkursionsliste eintragen.

### 4.12.6 Reisekostenabrechnung von Schulfahrten für Lehrer

Das Schulkontingent an Reisekosten wird nicht mehr von der Schule beantragt und von der Bezirksregierung an die Schule ausgezahlt. Die Festsetzung und Auszahlung der Reisekostenvergütungen für Schulfahrten an die Lehrkräfte obliegt der Bezirksregierung.
Für die Abrechnung der Schulwanderfahrten ist nur noch der aktuelle Vordruck zu verwenden. Der Vordruck ist auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter Service Formulare Reisekosten abzurufen. Der aktuelle Antragsvordruck ist in zwei Varianten verfügbar: Einem statischen und einem dynamischen Dokument. Das dynamische Dokument kann direkt am PC ausgefüllt werden. Es bietet allgemeine und feldbezogene Informationen (Quick-Infos), Auswahllisten, sowie eine Steuerung, die in Abhängigkeit der Auswahl nur die relevanten Felder anbietet. Dieses Dokument kann auch auf dem PC gespeichert und für weitere Anträge eingesetzt werden. Für dieses Dokument wird der kostenlos erhältlichen Adobe Reader (ab Version 7) benötigt. Soweit technisch möglich sollte der dynamische Vordruck verwendet werden.
Lehrkräfte, die eine Erstattung der Reisekosten beantragen, sollen den Antrag möglichst innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende der jeweiligen Fahrt von allen Begleitpersonen über die Schulleitung gesammelt unter Beifügung der entsprechenden Belege und der original Dienstreisegenehmigung an die Bezirksregierung Detmold – Dezernat 12, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, zur Prüfung und Erstattung einreichen. Der Antrag muss sorgfältig mit allen für die Erstattung der Reisekosten erforderlichen Angaben wie Anschrift und Bankverbindung und die Abfahrts- und Ankunftszeiten mit Datum bei Beginn und Ende der Schulfahrt ausgefüllt werden. Für die Einhaltung der Regelungen und die Vollständigkeit der Unterlagen ist die Fahrtleitung verantwortlich.
Aufgrund der Budgetierung der Reisekosten wird folgende Bemerkung im Erstattungsantrag aufgenommen:
„Ich beantrage nur Reisekosten, die den Betrag von xxx € nicht überschreiten."
Der einzutragende Betrag entspricht den durch die Schulkonferenz verabschiedeten maximalen Kosten für die jeweilige Fahrt. Einzelheiten zur Abrechnung von Reisekosten können dem Informationsblatt und der „Tabelle Tagegeld" entnommen werden (Homepage der Bezirksregierung Detmold: Service Formulare Reisekosten).
Reisekostenanträge müssen spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der jeweiligen Dienstreise gem. § 3 Abs. 8 Landesreisekostengesetz bei der für die Reisekosten zuständigen Festsetzungsstelle (Bezirksregierung Detmold) beantragt werden (Posteingangsstempel). Anträge, die später eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Die Ausschlussfrist bewirkt, dass mit deren Ablauf der Anspruch auf Gewährung einer Reisekostenvergütung gesetzlich erlischt.
Bei der Steuererklärung können Kosten, die durch die Erstattung nicht gedeckt sind, wie. z. B. Fahrtkosten zwischen Wohn- und Dienstort sowie Verpflegungsmehraufwendungen, geltend gemacht werden.
Die erstatteten Kosten müssen bei der Steuererklärung angegeben werden.

*Stand: Beschlussvorlage Schulkonferenz 23.05.2017*

## 4.13 Studienfahrten Sek. II (Konzept)

## 4.14 Studien- und Berufswahlorientierung

# Studien- und Berufswahlorientierung (StuBO)

Konzept, Umsetzung und Ausblick (03/2018)

## Gliederung

1. Konzept
2. Umsetzung
   a) Sekundarstufe I
   b) Sekundarstufe II
3. Jahrgangsübergreifende Projekte
4. Evaluation
5. Ausblick

## Konzept

- Abitur als Weg in ein **Studium** und/oder eine berufliche **Ausbildung**
- **Schwerpunkt** am Gymnasium: Vorbereitung auf ein Hochschulstudium
- **Prozessorientierung**: Schüler/innen setzen sich im Laufe der Schuljahre regelmäßig – aber zunehmend konkreter und individueller - mit ihrer Berufs-/Studienwahl auseinander
- Verschiedene **Module** zur Realisierung der Entscheidungsfindung
- Begleitung der Schüler/innen bei der Entwicklung von **beruflichen Alternativen**

## Prozessorientierung

1. Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung
2. Schritte zu einer konkreten Berufs- und Studienwahl
3. Erkundung selbst gewählter Berufs- und Studienfelder
4. Entwicklung von Alternativen
5. Realisierungshilfen

## Umsetzung in der Sekundarstufe I

**Schulische Maßnahmen**

- Entwicklung eines eigenen Interessenprofils (Hobbys, Stärken, …)
- Vorbereitung und Organisation der Standardelemente im Rahmen von KAoA
- Verfassen von Bewerbungen
- Vorbereitung und Auswertung des Praktikums
- Thematisierung des Wandels der Arbeitswelt
- Beratung von potentiellen Schulabgängern

## Umsetzung in der Sekundarstufe I

**Außerschulische Maßnahmen**

- Potenzialanalyse im Jahrgang 8
- Berufsfelderkundung im Jahrgang 8
- Bewerbungstraining durch AOK
- 2-wöchiges Betriebspraktikum, Jg. 9
- Informationen zum Wirtschaftsstandort SHS mit Betriebserkundung
- Girls' Day/Students' Day
- Berufemessen

## Umsetzung in der Sekundarstufe II - Jahrgang EF-

**1. Halbjahr**

*„Abitur – und wie weiter?“*

**1,5-tägiges Seminar der dimension21***

- Selbst- und Fremdeinschätzung
- Entwicklung von Berufsideen
- Informationen zu Berufs- und Studienfeldern
- Festhalten von konkreten Arbeitsschritten

***Finanziert u a. von der Kreissparkasse Wiedenbrück**

**2. Halbjahr**

*„Abitur – und wie weiter?“ (Teil 2)*

**Besuch der dimension21-Trainer**

- Individuelle Beratungsgespräche angelehnt an die konkreten Arbeitsschritte
- Neue Zielvereinbarungen für die weitere StuBO

**Vorträge zur weiteren StuBO**

a)der AfA “Rund um’s Studium”

b)der Firma HORA o. a. zum Dualen Studium

**Kooperation mit der Firma Synaxon**

- Betriebserkundung und Berufswahlorientierung

## Umsetzung in der Sekundarstufe II - Jahrgang Q1

**1. Halbjahr**

*„Uni-Tag“*

- Bibliothekseinführung
- Vortrag zu Lehrangebot und Zugangsvoraussetzungen der Uni Bielefeld
- Wege nach dem Abitur: Thematisches Beratungsangebot durch die AfA
- Individuelle Beratungstermine mit dem Berater der AfA

**2. Halbjahr**

*„Uni-Schnuppertage“*

- Erkundung ausgewählter Fachbereiche an der Uni Bielefeld

*alternativ:*

- Selbst organisiertes einwöchiges Praktikum

*Freiwillig für alle:*

- Assessment Center der Barmer (vertieftes Bewerbungstraining)
- Besuch der tec2You-Hannover-Messe

## Umsetzung in der Sekundarstufe II- Jahrgang Q2

**1. Halbjahr**

- Besuch des Abiturientenberaters der Agentur für Arbeit
- Individuelle Beratung für Unentschlossene
- Vortrag zu Bewerbungsverfahren an Universitäten
- Hochschulbörse: Ehemalige Schülerinnen und Schüler informieren über ihre Berufswege

**2. Halbjahr**

- Individuelle Beratungsgespräche bei Bedarf
- Vortrag der Kreissparkasse zu Fragen des Finanz- und Versicherungsbereichs in Verbindung mit dem Berufs- und Studieneintritt

## Jahrgangsübergreifend

- **Besuch von Berufsmessen**
  - Berufsinformationsbörse der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock (Mai)
  - Berufemesse Rietberg (Februar)
  - Berufemesse Vocatium Bielefeld (Juli)
- **Hochschulbörse:** Ehemalige Schüler/-innen informieren über Studiengänge und Ausbildungsgänge
- **„Studis in die Schule“:** Studenten/-innen berichten über ihren Studiengang bzw. das Studium generell

# Evaluation

**Das Konzept und die Maßnahmen zur StuBO werden kontinuierlich evaluiert:**

- punktuell durch Umfragen zu einzelnen Maßnahmen
- laufend durch eine Evaluation in unseren Abschlussjahrgängen
- ab 2016 auch durch einen Arbeitskreis von Schüler/-innen und Lehrer/-innen

Die Evaluation dient der kontinuierlichen Verbesserung des Angebots.

# Unsere Kooperationspartner

# Ausblick

- „Unternehmer/Eltern als Experten“
- Bewerbung um das Siegel “Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule”
- Umsetzung KAoA in allen Jahrgängen

## 4.15 Vertretungskonzept

### 4.15.1 Unterrichtsversorgung

Unser Vertretungskonzept geht davon aus, dass Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Unterricht haben und die Eltern erwarten, dass ihre Kinder während der Schulzeit sinnvoll unterrichtet und betreut werden.
Diesen Ansprüchen wird unsere Schule gerecht, indem in der Sekundarstufe I, falls die reguläre Lehrkraft abwesend ist, fast jede Stunde vertreten wird, und zwar möglichst von einer zum jeweiligen Unterricht passenden Fachlehrkraft, welche von der abwesenden Lehrkraft mit passenden Aufgaben für die Stunde ausgestattet ist.
Laut Beschluss der Lehrerkonferenz ist in allen Fällen (absehbare oder kurzfristige Erkrankung, Fortbildung oder Sonderurlaub) die zu vertretende Lehrkraft angehalten, Aufgaben für den Vertretungsunterricht bereitzustellen. Die Schülerinnen und Schüler haben sich also in aller Regel auf stundenplangemäßen Fachunterricht einzustellen und die entsprechenden Materialien mitzubringen. Vormittags (1. bis 6. Stunde) wird jede Stunde vertreten, nachmittags nur solche Stunden, auf die noch regulärer Unterricht folgt.
In der Sekundarstufe II werden die Schülerinnen und Schüler vom Fachlehrer für Stunden, in denen er abwesend ist, mit EVA-Aufgaben („Eigen Verantwortliches Arbeiten“) versorgt, und zwar über die Ordner, die in dem Regal gegenüber dem Vertretungsbüro (Raum 1.19) dafür bereitliegen, oder nach Absprache mit dem Kurs in elektronischer Form (z. B. per E-Mail). Diese Regelung gründet sich darauf, dass in der Oberstufe keine Aufsichtspflicht mehr besteht.

### 4.15.2 Erstellung und Veröffentlichung des Vertretungsplans

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Er wird notwendig nicht nur durch Erkrankungen von Lehrkräften, sondern z. B. auch durch Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen und Projekte.
Der überwiegende Teil der notwendigen Vertretungen ist schon im Vorhinein bekannt und für die Schülerinnen und Schüler einen Tag, für Lehrkräfte zwei Tage im Voraus einsehbar, jeweils über das Digitale Schwarze Brett (im Forum bzw. im Lehrerzimmer) und auf der Homepage der Schule im Internet oder als App. Der Unterschied in der Vorab-Einsehbarkeit hat u. a. den Sinn, dass sichergestellt ist insbesondere Teilzeitlehrkräfte mit unterrichtsfreien Tagen rechtzeitig über anstehende Vertretungen informiert werden und dass die eine oder andere vorläufige Vertretungsplanung durch vorausschauendes Intervenieren davon betroffener Lehrkräfte im Vertretungsbüro noch optimiert werden kann, bevor die Schülerinnen und Schüler davon Kenntnis erhalten.
Nicht vorher absehbare Ausfälle von Lehrkräften werden am jeweiligen Tag zwischen 7:15 und 7:30 Uhr telefonisch an das Vertretungsbüro gemeldet und sind ab 7:30 Uhr mitsamt den entsprechenden Vertretungen (Ad-hoc-Mehrarbeit) über die elektronischen Medien einzusehen.

Natürlich ergibt sich gelegentlich eine Abwesenheit auch erst im Laufe des Schultages. In solchen Fällen ist eine manchmal sehr kurzfristige Anordnung von Vertretungsunterricht unumgänglich. Dies wird dann im Laufe des Vormittags in den Vertretungsplan eingearbeitet.
Langfristige Vertretungen werden, wenn keine flexiblen Mittel oder Elternzeitmittel zur Verfügung stehen durch temporäre Erhöhung des Wochenstundensolls verfügbarer Lehrkräfte realisiert. Dabei bedarf es der Zustimmung der betroffenen Lehrkraft, wenn über einen Zeitraum von mehr als 2 Wochen hinaus zwei Wochenstunden mehr zu erteilen sind. Die zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden werden innerhalb des Schuljahres, spätestens aber im folgenden Schuljahr über die schulinterne Wertrechnung ausgeglichen. Bei langfristigen Vertretungen werden sowohl der Lehrerrat als auch die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragenbeteiligt.

### 4.15.3 Grundsätze für die Verteilung von Vertretungsstunden

Neben den oben genannten Ansprüchen einer lerngruppengerechten Vertretungsplanung sind auch Bedürfnisse des Lehrerkollegiums zu beachten.
Dazu steht zunächst einmal eine Vertretungsreserve in Form einer zweistelligen Zahl von Wochenstunden bereit, die sich in den Lehrerstundenplänen als VB-Stunden („VertretungsBereitschaft“) wiederfinden. Diese Stunden fließen vorrangig in den Vertretungsunterricht ein und entlasten damit das Kollegium in der Erteilung von Vertretungsstunden. Dabei werden VB-Stunden großenteils für kurzfristige Vertretungen herangezogen, um so die Zahl der Mitbetreuungen (s. u. Punkt 6) so gering wie möglich zu halten.
Außerdem wurden folgende Grundsätze von der Lehrerkonferenzverabschiedet:

1. Vertretungsunterricht soll spätestens einen Tag vor seiner Durchführung angekündigt werden (Digitales Schwarzes Brett, Homepage, App). Ist eine Lehrkraft plötzlich und unvorhersehbar verhindert, kann die Vertretung auch kurzfristig angeordnet werden.
   Vor Verlassen der Schule muss der Vertretungsplan für die nächsten zwei Tageeingesehen werden. Digitales Schwarzes Brett, Homepage und App werden nicht zur kurzfristigen Anordnung von Vertretungen vor der planmäßigen Präsenz in der Schule oder an unterrichtsfreien Tagen genutzt.
2. Vertretungsunterricht wird nicht an einem Tag angesetzt, an dem die Lehrkraftplanmäßig unterrichtsfrei ist. Dies gilt nicht unbedingt für unterrichtsfreie Tage, die durch die Abwesenheit einer Klasse oder einer ganzen Jahrgangsstufe entstehen, z.B. der Stufe Q2 nach ihrem letzten Schultag.
3. Lehrkräfte, bei denen durch Unterrichtsausfälle Minderzeiten entstanden sind, werden vorrangig zur Vertretung eingeteilt (Stundenzähler im Vertretungsplanprogramm). Ansonsten ist auf eine gleichmäßige Verteilung des Vertretungsunterrichts auf alle Lehrkräfte zu achten.
4. Lehrkräfte sollen zum Vertretungsunterricht vorrangig in Klassen eingesetzt werden, in denen sie nach geltendem Stundenplan unterrichten, bzw. in Fächern eingesetzt werden, deren Fakultas sie besitzen. Dabei kann es auch zu Vertretungen in einer Doppel-

stunde kommen. Ansonsten sollte mehr als eine Stunde Vertretungsunterricht pro Tag vermieden werden.

5. Entstehen durch die Anordnung von Vertretungsunterricht Mehrzeiten, so können diese nach der jeweils geltenden Mehrarbeitsverordnung abgerechnet werden.
6. Stehen ausnahmsweise für Vertretungen keine Lehrkräfte mehr zur Verfügung, kann auch eine Mitbetreuung von Klassen angeordnet werden, d. h. eine Lehrkraft, die in einem Nachbarraum regulären Unterricht hat, beaufsichtigt die Klasse und ihr Arbeiten an der gestellten Aufgabe mit.
7. Für Vertretungsstunden, Studierstunden und Eigenverantwortliches Arbeiten in der Oberstufe (EVA) sind durch den beurlaubten Kollegen Aufgaben bereit zu stellen. Dies sollte nach Möglichkeit auch im Falle der Erkrankung eines Kollegen geschehen. Es gelten die Regelungen im „Wissenswertes von A –Z“ unter „Vertretung / Vertretungsplan“.
8. Der Vertretungsplan wird bei Bedarf auch während des Vormittags aktualisiert. Geänderte Pläne werden durch die Angabe der Uhrzeit und mit einem Kreuzchen in der ersten Spalte gekennzeichnet.

### 4.15.4 Bereitstellung von Vertretungsaufgaben – ein Entwicklungsvorschlag

Da es für kurzfristig erkrankte Lehrkräfte oft eine erhebliche, manchmal gar nicht zu bewältigende Belastung darstellt, vor Unterrichtsbeginn noch Vertretungsaufgaben zu erstellen und diese an die Schule zu übermitteln, und so hin und wieder Vertretungskräfte ohne Vertretungsaufgaben vor der Klasse stehen, gibt es die Überlegung, feste Vertretungsordner pro Jahrgang und Fach mit Arbeitsblättern zu entwickeln, aus dem sich Vertretungskräfte in einem solchen Fall dann bedienen könnten. Dieser Vorschlag wird derzeit in den Fachschaften im Hinblick auf Aufwand und Nutzen diskutiert. Ob es hier zu einer einheitlichen Regelung kommen wird oder die verschiedenen Fachkonferenzen zu unterschiedlichen Beschlüssen kommen, ist noch nicht absehbar.

## 4.16 Literaturtipps